



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik **am Mittwoch, 30.06.2021, 18:00 Uhr** **im Ratssaal**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2** Baugesuche
 - 2.1** Neubau Wohnhaus mit fünf Wohneinheiten und Einliegerwohnung
Aulendorf, Riedweg 4, Flst. Nr. 1107
Bauvoranfrage, Antrag auf Befreiung
 - 2.2** Errichtung Solarcarport auf Garagenvorplatz
Zollenreute, Hopfenweg 7, Flst. Nr. 296/34
Antrag auf Befreiung
 - 2.3** Wiederaufbau Maschinenhalle nach Abbrand
Aulendorf, Wallenreute 1, Flst. Nr. 305
 - 2.4** Abbruch Fahrsilo, Nebengebäude, Stallgebäude
Münchenreute, Münchenreuter Straße 3, Flst. Nr. 403/1
Antrag auf Abbruch
 - 2.5** Anbau eines Zimmers an bestehendes Wohnhaus
Rugetsweiler, Nelkenweg 5, Flst. Nr. 139/4
 - 2.6** Erweiterung Hotel Arthus, Neugestaltung Gästeparkplatz, Errichtung
Mitarbeiterstellplätze
Aulendorf, Schulgäble 13, Flst. Nr. 174, 125/1, 125/4, 124/1TF, 134
 - 2.7** Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage
Münchenreute, Münchenreuter Straße 3, Flst. Nr. 403/1
 - 2.8** Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer installierten
leistung von ca. 1994,49 kWp einschl. Zubehör
Steinenbach, Buchhölze, Flst. Nr. 744/8, 1491
 - 2.9** Nutzungsänderung bestehender Fitnessraum zur Gastronomie, Errichtung einer
Werbeanlage
Aulendorf, Waldseer Straße 1, Flst. Nr. 238/5
 - 2.10** Neubau einer Doppelgarage
Zollenreute, Imterstraße 10, Flst. Nr. 244/3

- 2.11** Erstellung einer Stützmauer zur Hangsicherung
Aulendorf, Hasengärtlestraße 19/1, Flst. Nr. 1691/26
Antrag auf Befreiung
- 2.12** Nutzungsänderung bestehende vormalige Wäscherei zu Wohnnutzung
Aulendorf, Hillstraße 9, Flst. Nr. 924
Antrag auf Befreiung
- 2.13** Neubau einer Rettungswache mit 3 Garagenstellplätzen
Aulendorf, Spitalweg, Flst. Nr. 1707
Bauvoranfrage
- 3** Sanierung Mühlbach im Bereich Bachstraße
- Vergabe Bauleistungen zur Verpressung stillgelegte Mühlbachleitung
- 4** Schulgässle bis Hauptstraße - Vergabe Bauleistungen zum Liefern und Einbau Inliner
1. LV 02 Inliner Wasserversorgung
2. LV 03 Inliner Kanal
- 5** Verkehrsführung im Bereich Bruck- und Bergstraße, Rugetsweiler
- 6** Fußgängerüberwege Hauptstraße - Stellungnahme zur Landtagspetition
- 7** Überplanung Außenanlage Kindergarten Wirbelwind- Festlegung der Ausführungsvarinate und Vergabe von Planungsleistungen
- 8** Sachstandsbericht zu Brückenbauwerken
 - a) Heuwegbrücke
 - b) Brücke beim Ungerhof
 - c) Brücke bei der Dobelmühle
 - d) Brücke über die Schussen und Bereich Tiergarten
- 9** Schulzentrum - Vergabe von Bodenbelagsarbeiten
- 10** Ersatzbeschaffung Fahrzeug Betriebshof
- 11** Verschiedenes
- 12** Anfragen

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/069/2021																																									
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																																								
TOP: 2.1 Neubau Wohnhaus mit fünf Wohneinheiten und Einliegerwohnung Aulendorf, Riedweg 4, Flst. Nr. 1107 Bauvoranfrage, Antrag auf Befreiung																																											
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft stellt eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses mit fünf Wohneinheiten und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 1107, Riedweg 4 in Aulendorf.</p> <p>Der auf dem Grundstück vorhandene Schuppen soll abgebrochen und durch den geplanten Neubau ersetzt werden.</p> <p>Das geplante Wohngebäude hat die Abmessungen 8,84 m x 18,82 m und 7,52 m x 9,83 m. Neben dem Kellergeschoss werden zwei Vollgeschosse und ein zurückgesetztes Dachgeschoss mit Flachdachbauweise beantragt.</p> <p>Mit der Bauvoranfrage sollen folgende Fragen beantwortet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> Ist es möglich die im Bebauungsplan festgelegte Baugrenze zu überschreiten um mehr Wohnraum zu schaffen? Grundstücksgröße 820 qm, überbaute Fläche 234 qm = ca. 28,5 % der Grundstücksfläche. Baugrenzenfenstergröße inkl. Garagen 217 qm – geplante Fläche 234 qm Überschreitung der Fläche um 17 qm. Ist es möglich die im B-Plan festgelegte Dachneigung von 35° auf 3 ° (Flachdach) zu reduzieren? <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Kronenberg 3. Änderung vom 6.7.1993 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Befreiung: Überschreitung Baugrenze, Flachdachbauweise</p> <p>Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 30 BauGB. Der Bebauungsplan Kronenberg 3. Änderung setzt ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO fest.</p> <p>Festsetzungen Bebauungsplan</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bebauungsplan</th> <th>Planung</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art der baulichen Nutzung</td> <td>Allgemeines Wohngebiet (WA)</td> <td>Wohngebäude</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Grundflächenzahl</td> <td>0,4</td> <td>-</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Grundstücksgröße</td> <td>820,00 m²</td> <td>820,00 m²</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Baufenstergröße Haus</td> <td>168,00 m²</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Baufenstergröße Garage</td> <td>49,00 m²</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>217,00 m²</td> <td>234,00,00 m²</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Vollgeschosse</td> <td>II</td> <td>II + Penthouse</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Dachform</td> <td>Satteldach</td> <td>Flachdach</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Dachneigung</td> <td>35 °</td> <td>3 °</td> <td>x</td> </tr> </tbody> </table>					Bebauungsplan	Planung		Art der baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet (WA)	Wohngebäude	✓	Grundflächenzahl	0,4	-	✓	Grundstücksgröße	820,00 m ²	820,00 m ²	-	Baufenstergröße Haus	168,00 m ²			Baufenstergröße Garage	49,00 m ²			Summe	217,00 m ²	234,00,00 m ²	x	Anzahl der Vollgeschosse	II	II + Penthouse	✓	Dachform	Satteldach	Flachdach	x	Dachneigung	35 °	3 °	x
	Bebauungsplan	Planung																																									
Art der baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet (WA)	Wohngebäude	✓																																								
Grundflächenzahl	0,4	-	✓																																								
Grundstücksgröße	820,00 m ²	820,00 m ²	-																																								
Baufenstergröße Haus	168,00 m ²																																										
Baufenstergröße Garage	49,00 m ²																																										
Summe	217,00 m ²	234,00,00 m ²	x																																								
Anzahl der Vollgeschosse	II	II + Penthouse	✓																																								
Dachform	Satteldach	Flachdach	x																																								
Dachneigung	35 °	3 °	x																																								

Art der baulichen Nutzung:

Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück Flst. Nr. 1107 ein allgemeines Wohngebiet fest. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.

Maß der baulichen Nutzung:

Der Bebauungsplan setzt eine Grundflächenzahl von 0,4 fest. Die Summe der Fläche des Baufensters für Haus und Garage beträgt 217,00 m². Die Grundfläche des geplanten Wohnhauses beträgt 234,00 m². Die Fläche des Baufensters wird um 17,00 m² überschritten. Es sind zwei Vollgeschosse für das Grundstück festgesetzt. Die Planung sieht zwei Vollgeschosse und ein zurückversetztes Dachgeschoss mit Flachdachbauweise vor. Die Fläche des obersten Geschosses beträgt 55,3 % der Fläche des darunterliegenden Geschosses. Damit ist das Dachgeschoss kein Vollgeschoss im Sinne des § 2 Abs. 6, Satz 2 LBO Baden-Württemberg. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.

Baugrenze

Das Vorhaben überschreitet die Baugrenze des Bebauungsplans in südlicher Richtung um ca. 6,00 m und zu einem kleinen Teil in westlicher Richtung. Für die Überschreitung der Baugrenze ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.

Dachform

Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück Flst. Nr. 1107 ein 35° geneigtes Satteldach fest. Die geänderte Ausführung mit Flachdachbauweise ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.

Befreiungen nähere Umgebung

	Baugrenze	Dachform	
Wohnhaus Riedweg 6 , Flst.Nr. 1103	eingehalten	Satteldach, 22 °	✓
Wohnhaus Birkenweg 5, Flst. Nr. 1107/10	eingehalten	Satteldach, 30 °	x

Die Wohnhäuser in der näheren Umgebung halten die Baugrenze, und die festgesetzte Dachform ein. Beim Wohnhaus Birkenweg 5, Flst. Nr. 1107/10 wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 12.12.2018 der geringfügigen Änderung der Dachneigung von 35° auf 30° zugestimmt.

Satteldachbauweise Wohnhaus Riedweg 6

Um eine zweigeschossige Bebauung des Grundstücks Flst. Nr. 1103, Riedweg 6 zu ermöglichen wurde die „4. Änderung“ des Bebauungsplans Kronenberg beschlossen. Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst ausschließlich das Grundstück Flst. Nr. 1103. Im Bebauungsplanverfahren wurde explizit ein Satteldach mit DN von 22°-32° festgesetzt. Der Bebauungsplan „Kronenberg 4. Änderung“ ist am 09.03.2018 mit der Veröffentlichung in Kraft getreten.

In der Saugauer Str. 7, Flst. Nr. 927 befindet sich ein dreigeschossiges Wohngebäude mit Flachdachbauweise. Das Einfamilienhaus im Riedweg 3, Flst. Nr. 1363/3 ist mit einem Pultdach ausgeführt. Beide Wohngebäude befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Kronenberg und sind für die Beurteilung von nachrangiger Bedeutung.

Ergebnis

Das Vorhaben ist nach Art und Maß der baulichen Nutzung zulässig. Mit dem zurückgesetzten dritten Dachgeschoss mit Flachdach wird eine höhere Verdichtung und auch mehr Wohnraum geschaffen. In der Ansicht erscheint das Gebäude dreigeschossig.

Nach Auffassung der Verwaltung ist eine Überschreitung der Baufenstergröße um 17 m² möglich. Da in der Betrachtung der Geschossfläche nur Vollgeschosse berücksichtigt werden wird das Penthouse im zweiten Obergeschoss nicht mitgerechnet. Die Anzahl der Vollgeschosse und die Dachform sollte den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen.

Beschlussantrag:

1. Der Befreiung für die Überschreitung der Baufenstergröße um 17 m² wird gem. § 31 BauGB zugestimmt
2. Es ist eine Satteldachbauweise auszuführen.
3. Eine geringfügige Änderung der festgesetzten Dachneigung plus oder minus 5° kann zugestimmt werden.

Anlagen: Lageplan, Bauvoranfrage, Antrag auf Befreiung, Schnitt, Ansichten
22.06.2021

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 22.06.2021

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/046/2021																			
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																		
TOP: 2.2 Errichtung Solarcarport auf Garagenvorplatz Zollenreute, Hopfenweg 7, Flst. Nr. 296/34 Antrag auf Befreiung																					
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt die Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung eines Solarcarports auf dem Garagenvorplatz.</p> <p>Der geplante Solarcarport hat eine Grundfläche von ca. 3,0 m x 6,0 m. Die Konstruktion besteht aus Stützen auf Fundament und einem geneigten Tonnendach welches mit Photovoltaikmodulen zur Stromerzeugung bestückt ist.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: „Großer Esch“ II 11.08.1993 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 07.04.2021 Antrag auf Befreiung</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan „Großer Esch“. Für den Bereich des Grundstück Flst. Nr. 296/34 ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.</p> <p>Festsetzungen Bebauungsplan</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bebauungsplan</th> <th>Planung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art der Baulichen Nutzung</td> <td>Allgemeines Wohngebiet WA</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Grundflächenzahl</td> <td>0,32</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Geschossflächenzahl</td> <td>0,50</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Dachform</td> <td>Satteldach 32°-38°</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Traufhöhe max.</td> <td>3,45 m ü. EFH</td> <td>✓</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nach § 50 LBO Baden-Württemberg sind überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Grundfläche bis zu 30 m², im Innenbereich als verkehrsfrei einzustufen.</p> <p>Baugrenze Das Bauvorhaben soll außerhalb der Baugrenze, im südlichen Grundstücksteil vom Flst. Nr. 296/34 errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 BauGB erforderlich.</p> <p>Dachform Für den Teilbereich 3 ist als Dachform ein Satteldach mit Dachneigung 32°-38° vorgeschrieben. Für das beantragte Tonnendach ist ebenfalls eine Befreiung gemäß § 31 BauGB erforderlich</p> <p>Der Solarcarport wird im Bereich des Hopfenwegs errichtet und hält einen Abstand von 1,00m zur Straßenkante ein. Der vorhandene Kontrollschacht wird überbaut und muß frei zugänglich</p>					Bebauungsplan	Planung	Art der Baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet WA	✓	Grundflächenzahl	0,32	✓	Geschossflächenzahl	0,50	✓	Dachform	Satteldach 32°-38°	x	Traufhöhe max.	3,45 m ü. EFH	✓
	Bebauungsplan	Planung																			
Art der Baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet WA	✓																			
Grundflächenzahl	0,32	✓																			
Geschossflächenzahl	0,50	✓																			
Dachform	Satteldach 32°-38°	x																			
Traufhöhe max.	3,45 m ü. EFH	✓																			

bleiben.

Befreiungen in der Umgebung

Straße	Flist. Nr.	Bebauung	Befreiung	Sitzung AUT
Imterstraße 40	296/45	Flachdachcarport	Dachform Baugrenze	17.10.2000
Imterstraße 55	296/9	Flachdachcarport	Dachform Baugrenze	24.06.2020

Anforderung von Unterlagen

Der eingereichte Antrag auf Befreiung ist unvollständig ausgefüllt. Des Weiteren stimmt die Schnittzeichnung nicht mit dem Beispielfoto des Herstellers überein. Der vorliegende Lageplan entspricht nicht der Verfahrensordnung zur Landesbauordnung.

Von der Verwaltung wurde am 27.04.2021 und 04.05.2021 schriftlich beim Antragssteller die Ergänzung und Nachreichung der Zeichnungen und Formulare angefordert. Die eingereichten Unterlagen sind nach wie vor unvollständig und können somit nicht beurteilt werden.

Bevor die Genehmigungsfiktion eintritt, empfiehlt die Verwaltung die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen zu versagen.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik versagt dem Vorhaben sein Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Zollenreute.
2. Der Befreiung für die Errichtung des Solarcarports in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird nicht zugestimmt.
3. Der Befreiung von der festgesetzten Dachform wird nicht zugestimmt.

Anlagen: Lageplan, Antrag auf Befreiung, Schnitt, Foto

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 22.06.2021

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/070/2021	
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.3 Wiederaufbau Maschinenhalle nach Abbrand Aulendorf, Wallenreute 1, Flst. Nr. 305			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Wiederaufbau Maschinenhalle nach Abbrand auf dem Grundstück Flst. Nr. Flst. Nr. 305, Wallenreute 1 in Aulendorf.</p> <p>Bei einem Brand wurde die vorhandene Maschinenhalle teilweise beschädigt. Eine Instandsetzung ist funktional und wirtschaftlich nicht möglich. Das Gebäude soll abgebrochen und durch einen Neubau in vergleichbarer Größe ersetzt werden.</p> <p>Die geplante Maschinenhalle hat die Abmessungen 13,00 m x 26,00 m. Das Satteldach hat eine Firsthöhe von 9,62 m. Es wird eine zimmermannsmäßige Holzkonstruktion mit einer Außenwandverkleidung in Boden-Deckelschalung ausgeführt. Die Dachdeckung erfolgt mit rotbraunen Sandwichpaneelplatten.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Außenbereich Rechtsgrundlage: § 35 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 09.03.2021</p> <p>Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gem. § 35 BauGB. Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.</p> <p>Der Antragssteller ist privilegierter Landwirt und bewirtschaftet einen Milchviehbetrieb im Vollerwerb. Die durch den Brand zerstörte Maschinenhalle hat Bestandschutz und ist dem landwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet. Die Grundfläche der neu geplanten Maschinenhalle bleibt nahezu unverändert. Das geplante Satteldach wurde um ca. 1,50 m gegenüber dem Bestand angehoben. Das Vorhaben ist somit gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 planungsrechtlich zulässig. Die äußere Gestaltung entspricht der von vergleichbaren landwirtschaftlichen Gebäuden.</p> <p>Das geplante Vorhaben liegt an der Verbindungsstraße L 285 zwischen Aulendorf und Reute. Der Landwirtschaftsbetrieb ist zur freien Landschaft nach Osten und Süden bereits mit heimischen Sträuchern und Bäumen eingegrünt.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.</p>			
<p>Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten</p>			

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 22.06.2021

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/071/2021	
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.4 Abbruch Fahrsilo, Nebengebäude, Stallgebäude Münchenreute, Münchenreuter Straße 3, Flst. Nr. 403/1 Antrag auf Abbruch</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Abbruch eines Fahrsilos, Nebengebäudes, und Stallgebäudes auf dem Grundstück Münchenreuter Straße 3, Flst. Nr. 403/1 in Münchenreute.</p> <p>Der beantragte Abbruch umfaßt folgende bauliche Anlagen und Gebäude:</p> <p>Fahrsilo 18,00 m x 4,50 m, Rauminhalt ca. 180 m³ Nebengebäude 13,00 m x 8,50 m, Rauminhalt ca. 750 m³ Nebengebäude 4,00 m x 4,00 m, Rauminhalt ca. 85 m³ Stallgebäude 20,00 m x 11,00 m; 11,00m x 4,00 m, Fläche 264 m², Rauminhalt ca. 2.000 m³</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Ortsabrundung Münchenreute Rechtsgrundlage: § 34 BauGB, Innenbereich Gemarkung: Blönried Eingangsdatum: 11.05.2021</p> <p>Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundung Münchenreute. In der Ortsabrundung Münchenreute sind neben der Ortsabrundungslinie keine qualifizierenden Festsetzungen enthalten.</p> <p>Nach § 50 Abs. 3 Satz 2 LBO Baden-Württemberg ist der Abbruch bei freistehenden Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 3 verfahrensfrei.</p> <p>Denkmalschutzrechtliche Belange Die baulichen Anlagen und Gebäude auf dem Grundstück Münchenreuter Straße 3, Flst. Nr. 403/1 stehen nicht unter Denkmalschutz.</p> <p>Weitere Planung Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem oben genannten Grundstück.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben zur Kenntnis.</p>			
<p>Anlagen: Lageplan, Antrag auf Abbruch</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p><input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input checked="" type="checkbox"/> Ortschaft</p>			

Aulendorf, den 22.06.2021

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/072/2021																									
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																								
TOP: 2.5 Anbau eines Zimmers an bestehendes Wohnhaus Rugetsweiler, Nelkenweg 5, Flst. Nr. 139/4																											
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Anbau eines Zimmers an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 139/4, Nelkenweg 5 in Rugetsweiler.</p> <p>Das Wohngebäude Nelkenweg 5 wurde 1973 um einen 4,36 m x 4,55 m großen Erweiterungsanbau für einen Heizöllagerraum im Untergeschoss erweitert. Zur Wohnraumerweiterung wird ein Anbau mit gleicher Grundfläche über dem Heizöllagerraum beantragt. Die Konstruktion von Außenwänden und Dach erfolgt in Holzbauweise. Die Höhe des Pultdaches beträgt am First 7,00 m gemessen vom Erdgeschossrohfußboden. Das geplante Pultdach ist etwas niedriger als das Hauptdach und wird mit der gleichen Dachneigung und Dacheindeckung ausgeführt.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Rugetsweiler vom 09.09.1964 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 18.05.2021</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Rugetsweiler. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gem. § 30 BauGB</p> <p>Festsetzungen des Bebauungsplans</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bebauungsplan</th> <th>Planung</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art der baulichen Nutzung</td> <td>Reines Wohngebiet (WR)</td> <td>Wohnnutzung</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Geschossflächenzahl</td> <td>0,4</td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Geschosse</td> <td>Talseitig: 2 Bergseitig: 1</td> <td>1</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Dachform</td> <td>Satteldach</td> <td>Pultdach</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Dacheindeckung</td> <td>Ziegeldeckung</td> <td>Gleiche Deckung wie Hauptdach</td> <td>✓</td> </tr> </tbody> </table> <p>Dachform Der Bebauungsplan setzt für Haupt- und Nebengebäude Satteldächer als Dachform fest. Der geplante Anbau soll mit einem Pultdach mit gleicher Dachneigung wie das Hauptdach ausgeführt werden. Für die Ausführung mit einem Pultdach ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Bauantrag und der erforderlichen Befreiung.</p> <p>Beschlussantrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Zollenreute. Der Befreiung für die Ausführung des Anbaus mit einem Pultdach wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Zollenreute zugestimmt. 					Bebauungsplan	Planung		Art der baulichen Nutzung	Reines Wohngebiet (WR)	Wohnnutzung	✓	Geschossflächenzahl	0,4	eingehalten	✓	Anzahl der Geschosse	Talseitig: 2 Bergseitig: 1	1	✓	Dachform	Satteldach	Pultdach	x	Dacheindeckung	Ziegeldeckung	Gleiche Deckung wie Hauptdach	✓
	Bebauungsplan	Planung																									
Art der baulichen Nutzung	Reines Wohngebiet (WR)	Wohnnutzung	✓																								
Geschossflächenzahl	0,4	eingehalten	✓																								
Anzahl der Geschosse	Talseitig: 2 Bergseitig: 1	1	✓																								
Dachform	Satteldach	Pultdach	x																								
Dacheindeckung	Ziegeldeckung	Gleiche Deckung wie Hauptdach	✓																								

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 22.06.2021



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/073/2021									
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung								
TOP: 2.6 Erweiterung Hotel Arthus, Neugestaltung Gästeparkplatz, Errichtung Mitarbeiterstellplätze Aulendorf, Schulgäble 13, Flst. Nr. 174, 125/1, 125/4, 124/1TF, 134											
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Erweiterung des Hotel Arthus, die Neugestaltung Gästeparkplatz, und die Errichtung Mitarbeiterstellplätze. Das Vorhaben betrifft die folgenden Grundstücke Flst. Nr. 174, 125/1, 125/4, 124/1 Teilfläche, und 134.</p> <p>Das Hotel Arthus soll einen Erweiterungsanbau und dringend benötigte zusätzliche Stellplätze erhalten. Folgende Maßnahmen werden beantragt:</p>											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Flst. Nr.</th> <th>Baumaßnahme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>174, 175</td> <td>Errichtung Hotelanbau mit Abmessungen von 9,32 m x 11,37 m 4 Vollgeschosse Satteldach mit Dachneigung 33°, Kniestockhöhe ca. 1,10 m 2 Dachaufbauten als sog. Zwerchgiebel, Giebelbreite 1,99 m</td> </tr> <tr> <td>124/1 TF 125/1, 125/4</td> <td>Neugestaltung Gästeparkplatz Errichtung von 10 Stellplätze wassergebundene Decke, Einfassung Granit-Einzeiler</td> </tr> <tr> <td>134</td> <td>Neugestaltung Mitarbeiterparkplatz Errichtung von 10 Stellplätze, wassergebundene Decke, Einfassung Granit-Einzeiler</td> </tr> </tbody> </table>				Flst. Nr.	Baumaßnahme	174, 175	Errichtung Hotelanbau mit Abmessungen von 9,32 m x 11,37 m 4 Vollgeschosse Satteldach mit Dachneigung 33°, Kniestockhöhe ca. 1,10 m 2 Dachaufbauten als sog. Zwerchgiebel, Giebelbreite 1,99 m	124/1 TF 125/1, 125/4	Neugestaltung Gästeparkplatz Errichtung von 10 Stellplätze wassergebundene Decke, Einfassung Granit-Einzeiler	134	Neugestaltung Mitarbeiterparkplatz Errichtung von 10 Stellplätze, wassergebundene Decke, Einfassung Granit-Einzeiler
Flst. Nr.	Baumaßnahme										
174, 175	Errichtung Hotelanbau mit Abmessungen von 9,32 m x 11,37 m 4 Vollgeschosse Satteldach mit Dachneigung 33°, Kniestockhöhe ca. 1,10 m 2 Dachaufbauten als sog. Zwerchgiebel, Giebelbreite 1,99 m										
124/1 TF 125/1, 125/4	Neugestaltung Gästeparkplatz Errichtung von 10 Stellplätze wassergebundene Decke, Einfassung Granit-Einzeiler										
134	Neugestaltung Mitarbeiterparkplatz Errichtung von 10 Stellplätze, wassergebundene Decke, Einfassung Granit-Einzeiler										
<p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Erhaltungssatzung Stadt Aulendorf 07.08.2020 Rechtsgrundlage: § 34 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 17.05.2021</p> <p>Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Stadt Aulendorf. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 34 BauGB. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Art der baulichen Nutzung Der Bereich im und beim Gumpen kann als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO eingestuft werden. Zulässig in Mischgebieten sind Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe, Tankstellen, Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Absatz 3 Nummer 2 in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind. Die beantragte Hotelerweiterung mit den zugehörigen Parkplätzen ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Maß der baulichen Nutzung Die Baunutzungsverordnung schreibt für Mischgebiete eine Grundflächenzahl von 0,6 und</p>											

eine Geschößflächenzahl von 1,2 vor. Mit der vorliegenden Bebauung werden die Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung eingehalten. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.

Erste Hotelerweiterung 2014

Bei der ersten Hotelerweiterung wurde das Bestandsgebäude abgerissen und durch einen viergeschossigen Neubau ersetzt. Der Neubau war zunächst mit einer Firsthöhe von 16,48 m und einem sogenannten Staffelgiebel geplant. Der Fachbereich Denkmalschutz der Baurechtsbehörde bemängelte die Gebäudehöhe und auch den Staffelgiebel. Durch die Gebäudehöhe füge sich der Neubau nicht mehr in die nähere Umgebung ein. Der Staffelgiebel war historisch nur besonderen Gebäuden vorbehalten. Somit stünde ein Neubau mit Staffelgiebel in Konkurrenz zum nahegelegenen Schloß mit Staffelgiebel. Mit der Baugenehmigung vom 14.06.2016 wurde ein viergeschossiger Hotelneubau mit einem 14,48 m hohen Satteldach ohne Staffelgiebel genehmigt.

Die nun vorliegende Planung hält die Vorgaben aus der Baugenehmigung von 2016 ein. Die Firsthöhe des viergeschossigen Anbaus beträgt ebenfalls 14,48 m. Auf die Ausführung eines Staffelgiebels wird verzichtet.

Erhaltungssatzung

Gemäß § 1 Abs. 1 der Erhaltungssatzung der Stadt Aulendorf bedarf der Abbruch, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung. Nach § 1 Abs. 3 darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlicher Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

Der geplante Erweiterungsbau wird in massiver Bauweise mit Putzfassade erstellt. Das Dachgeschoss und Dachstuhl ist in Holzbauweise vorgesehen. Mit dem Satteldach und den klein gehaltenen Dachaufbauten passt sich der Erweiterungsbau harmonisch an das Bestandsgebäude und die umliegende Bebauung an. Nach Auffassung der Stadtverwaltung fügt sich das Vorhaben gut in das Ortsbild und die Stadtgestalt ein. Die beantragten Stellplätze im Gumpen sind dringend nötig und begrüßenswert.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.
2. Die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung erteilt

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Angaben zu gewerblichen Anlagen, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für

- | | | |
|--|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | |

Aulendorf, den 22.06.2021

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/074/2021	
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.7 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage Münchenreute, Münchenreuter Straße 3, Flst. Nr. 403/1			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Münchenreuter Straße 3, Flst. Nr. 403/1 in Münchenreute.</p> <p>Das beantragte Einfamilienhaus verfügt über zwei Vollgeschosse und hat eine Grundfläche von 11,49 m x 11,49m. Im Kellergeschoss ist eine Einliegerwohnung geplant. Die Firsthöhe des 26 ° geneigten Satteldachs beträgt 9,05 m vom Rohfußboden des Erdgeschosses. Es kommt eine Massivbauweise mit Mauerwerk und Stahlbeton zur Ausführung. Das nicht ausgebaute Dach wird mit anthrazitfarbenen Dachsteinen eingedeckt. Die Garage hat die Abmessungen 7,26 m x 9,16 m und wird in Stahlbetonbauweise mit begrünem Flachdach ausgeführt.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Ortsabrundung Münchenreute Rechtsgrundlage: § 34 BauGB, Innenbereich Gemarkung: Blönried Eingangsdatum: 18.05.2021</p> <p>Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundung Münchenreute. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Art der baulichen Nutzung Die nähere Umgebung ist geprägt durch Wohnbebauung und landwirtschaftliche Betriebsgebäude. Das geplante Wohngebäude ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Maß der baulichen Nutzung Die maßgebende Bebauung in der Umgebung hält den Rahmen von zwei Vollgeschossen und Dachgeschoss gemäß der Ortsabrundung ein. Das Vorhaben entspricht diesen Vorgaben und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen vorbehaltlich der Beschlußfassung des Ortschaftsrats Blönried.</p>			
Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten			

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 22.06.2021

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft

Über die Gemeinde	Eingangsvermerk der Gemeinde
Stadt Aulendorf	Stadt Aulendorf
an die untere Baurechtsbehörde	Eing: 18. MAI 2021
Landratsamt Ravensburg, Gartenstraße 107	Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
	Aktenzeichen
	Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen

**Antrag auf
Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
(§ 52 LBO)**

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon ² , E-Mail ² , Fax ² Matthias Funk Veilchenweg 2 88326 Aulendorf

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr. Stadt Aulendorf Blönried Flst. - Nr. 403/1 Münchenreuter Straße 3
--

3. Bauvorhaben

Errichtung Änderung Nutzungsänderung _____ Gebäudeklasse³ 1

Genauere Bezeichnung des Vorhabens Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage
--

4. Bestätigung und Erklärung des/der Entwurfsverfassers/in

Name, Vorname, Anschrift, Telefon ² , E-Mail ² , Fax ² Maucher Bau und Immobilien GmbH Joachim Dürr Master of Eng. Projektmanagement Auf der Steige 64 // 88326 Aulendorf
--

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ gemäß § 2 Abs. 4 LBO

Baubeschreibung

Anlage 6

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, E-Mail², Telefon²
 Funk Matthias
 Veilchenweg 2
 88326 Aulendorf

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.
 Stadt Aulendorf
 Münchenreuter Straße 3
 88326 Aulendorf/Münchenreute

3. Bauvorhaben

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Genaue Bezeichnung des Vorhabens
 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage

Bauwert³ 399.345 €
 davon Rohbaukosten 120.000 €
 Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 Teil 1 1011 m³
 Kosten für 1 m³ 395 €

4. Angaben zur Nutzung

Art der Nutzung (z.B. Wohnungen, Büroräume)	notwendige Stellplätze*		notwendige Garagen*	
	vorhanden	geplant	vorhanden	geplant
1. Wohnhaus				2
2.				
3.				
4.				

* Hinweis:
 Nach § 37 Abs. 1 Satz 2 LBO ist bei anderen Nutzungen als Wohnnutzungen die Zahl der notwendigen Stellplätze unter Berücksichtigung des ÖPNV zu ermitteln. Die Stellplätzahlen ergeben sich aus der VwV Stellplätze vom 16.4.1996 (GABl. S. 289), zuletzt geändert durch VwV vom 4.8.2003 (GABl. S. 590).

Nebenanlagen:

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ Berechnung nach Gebührenordnung der zuständigen Baurechtsbehörde

Außenanlagen:

Einfriedungen (Höhe, Material)	Kinderspielfeld bei Wohngeb. (§ 9 LBO, § 1 LBOAVO)	Sonstige
Größe:	m ²	

5. Grundstücksbeschaffenheit

Baugrund (Angaben nach DIN 1054)
 Bodenk. 3 - 5

Beschaffenheit und Tragfähigkeit
 steif/halbsteif

6. Konstruktion des Gebäudes

Gründungsart
 Plattenfundament/Streifenfundament

Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 4 LBO
 GKL 1 GKL 2 GKL 3 GKL 4 GKL 5

Bauteil	Art u. Material der Konstruktion (Dämmstoffe, Verkleidungen)	Brandschutzqualität nach LBOAVO Feuerwiderstand (soweit gefordert)	Baustoffeigenschaft
Tragkonstruktion (§§ 4, 7 u. 8 LBOAVO)	Mauerwerk / Stahlbeton		
Außenwände (§ 5 LBOAVO)	Mauerwerk Fabr. Südwestziegel S8		
Trennwände (§ 6 LBOAVO)	Mauerwerk HLZ		
Wände notwendiger Treppenträume (§ 11 LBOAVO)			
Wände notwendiger Flure (§ 12 LBOAVO)			
Dach (§ 9 LBOAVO)	Zimmermannsmäßige Dachkonstruktion Dachsteine anthrazit		
notwendige Treppen (§ 10 LBOAVO)	Stahlbeton		

Entsprechen Feuerwiderstand und / oder Baustoffeigenschaft von Bauteilen nicht mindestens den Anforderungen der LBOAVO, sind auf einem Zusatzblatt qualifizierte Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen, die eine Abweichung nach § 56 Abs. 1 LBO rechtfertigen.

7. Feuerungsanlagen – Heizung und Warmwasserbereitung –
(Zusätzliche Angaben mit Vordruck "Technische Angaben über Feuerungsanlagen" sind erforderlich)

Schornsteingebundene Feuerstätten

Art der Feuerungsanlage	Nennwärmeleistung <input type="checkbox"/> größer als 50 kW <input type="checkbox"/> kleiner als 50 kW
Brennstoff Holz	Offener Kamin <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Stück <input type="checkbox"/> nein

Sonstige Feuerungsanlage

Genauere Bezeichnung mit Angabe der Energieart
Kaminofen

8. Lagerbehälter für Brennstoffe

<input type="checkbox"/> Stück	Lagerbehälter für <input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/> feste Brennstoffe (z.B. Pellets)
<input type="checkbox"/> m³	Fassungsvermögen insgesamt
Lagerort <input type="checkbox"/> unterirdisch <input type="checkbox"/> oberirdisch <input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> im Gebäude	Schutzvorkehrungen
<input type="checkbox"/> Auffangwanne/Auffangraum mit <input type="checkbox"/> m³ Fassungsvermögen <input type="checkbox"/> doppelwandiger Behälter	

9. Haustechnische Anlagen z.B. Lüftungsanlagen werden

eingebaut nicht eingebaut

Art der Anlage (Erläuterungen auf besonderem Blatt)
Vallox Lüftungsgerät VP 270 - MV links

10. Löschwasser – Rückhalteanlagen

(Soweit nach der "Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser - Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe" vom 10.02.1993 (GABl. S. 207) erforderlich.)

Zusätzliche Angaben auf einem besonderen Blatt zu folgenden Punkten:

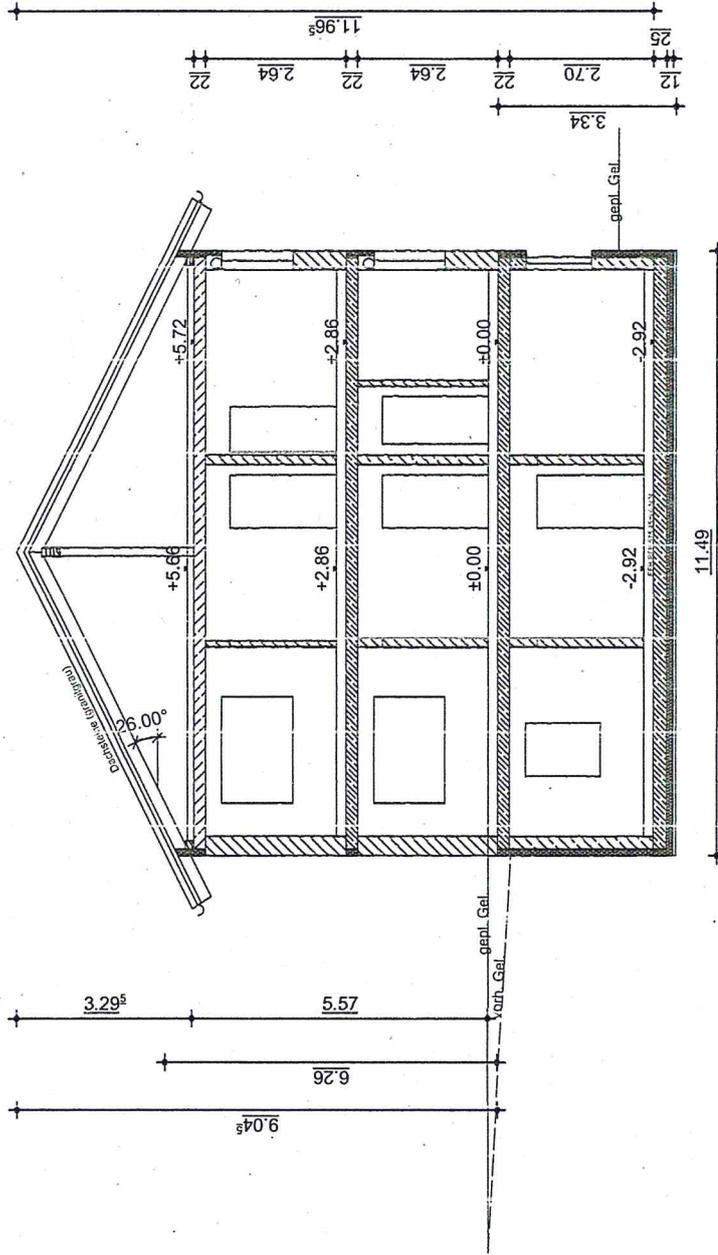
- Größe und Fläche des Lagerabschnitts und Lagermenge,
- Art der Feuerwehr (Berufs-, Werks- oder Freiwillige Feuerwehr),
- Art der Feuerlöschanlage,
- Art der Branderkennung und Brandmeldung,
- Maß und Bemessung der Abstände,
- Anordnung, Berechnung und Ausbildung der Löschwasser – Rückhalteanlagen.

11. Gewerbliche Anlagen, die keiner immissionschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen

Zusätzliche Angaben mit Vordruck "Angaben zu gewerblichen Anlagen" sind erforderlich.

Name Entwurfsverfasser/in	Dürer Joachim	Datum, Unterschrift 26.04.2021	IB KONZEPT & PLANUNG DIPL.-ING.(FH)/M.ENG./ARCHITEKT JOACHIM DÜRER INGWERSTRASSE 14 - 85326 AULENDORF
------------------------------	---------------	-----------------------------------	--

Schnitt A - A



Baueingabe

Schnitt A - A

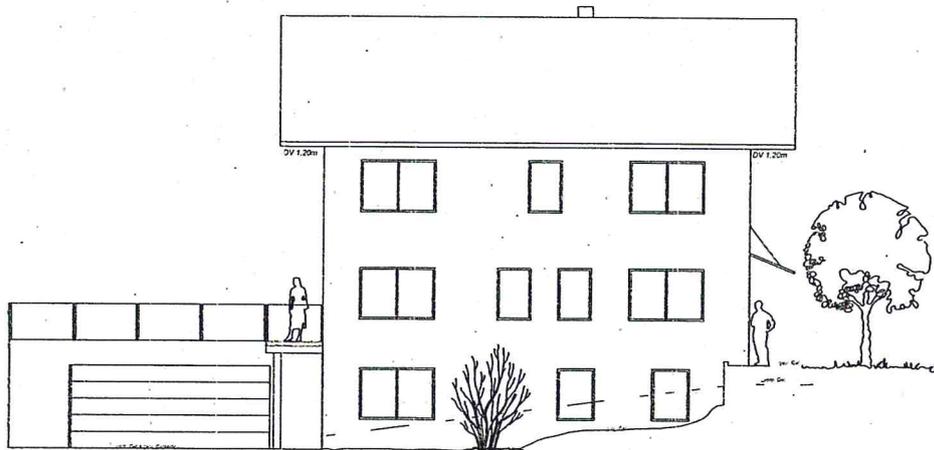
Maßstab 1: 100
 Bauherr/in:
 Herr
 Matthias Funk
 Veilchenweg 2
 88326 Aulendorf

Bauvorhaben:
 Neubau eines Einfamilienhauses n
 Einfliegerwohnung und Garage
 Münchenreuter Straße 3
 Flst. Nr. 403/1

anerkannt:
 Aulendorf, 24.04.2021
 Bauherr:

gefertigt:
M. Funk
 Maucher Bau und Immobilien GmbH
 Dyr, Joachim
 Dipl.-Ing. (FH) Architekt
 Auf der Steige 64
 88326 Aulendorf

Nordansicht



Baueingabe

Ansicht Nord

Maßstab 1: 100

Bauherr/in:

Herrn
Matthias Funk
Veichenweg 2
88326 Aulendorf

Bauvorhaben:

Neubau eines Einfamilienhauses mit
Einliegerwohnung und Garage
Münchenreuter Straße 3
Fist. Nr. 403/1

anerkannt:

Aulendorf, 24.04.2021

Bauherr:

gefertigt:

M. Funk
J. Beier
Maucher Bau und Immobilien GmbH
Dipl. Joachim
Dipl. Ing. (FH) Architekt
Auf der Steige 64
88326 Aulendorf

Ostansicht



Baueingabe

Ansicht Ost

Maßstab 1: 100

Bauherr/in:

Herrn
Matthias Funk
Veichenweg 2
88326 Aulendorf

Bauvorhaben:

Neubau eines Einfamilienhauses mit
Einliegerwohnung und Garage
Münchenreuter Straße 3
Fist. Nr. 403/1

anerkannt:

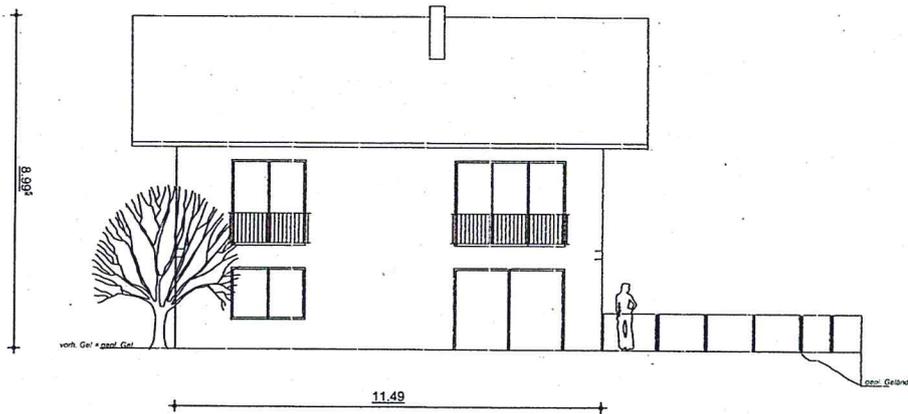
Aulendorf, 24.04.2021

Bauherr:

gefertigt:

M. Funk
J. Beier
Maucher Bau und Immobilien GmbH
Dipl. Joachim
Dipl. Ing. (FH) Architekt
Auf der Steige 64
88326 Aulendorf

Südansicht



Baueingabe

Ansicht Süd

Maßstab 1: 100

Bauherr/in:
Herr
Matthias Funk
Veilchenweg 2
88326 Aulendorf

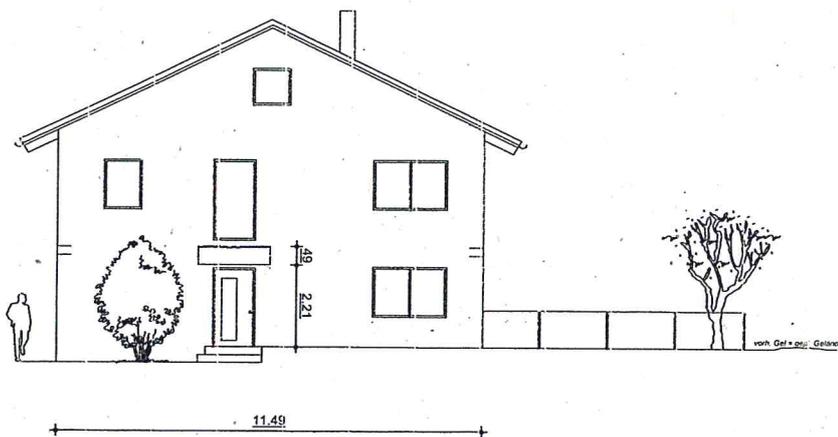
Bauvorhaben:
Neubau eines Einfamilienhauses mit
Einliegerwohnung und Garage
Münchenreuter Straße 3
Flst. Nr. 403/1

anerkannt:
Aulendorf, 24.04.2021
Bauherr:

gefertigt:

M. Funk
J. Dürr
Maucher Bau und Immobilien GmbH
Dürr, Joachim
Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Auf der Steige 64
88326 Aulendorf

Westansicht



Baueingabe

Ansicht West

Maßstab 1: 100

Bauherr/in:
Herr
Matthias Funk
Veilchenweg 2
88326 Aulendorf

Bauvorhaben:
Neubau eines Einfamilienhauses mit
Einliegerwohnung und Garage
Münchenreuter Straße 3
Flst. Nr. 403/1

anerkannt:
Aulendorf, 24.04.2021
Bauherr:

gefertigt:

M. Funk
J. Dürr
Maucher Bau und Immobilien GmbH
Dürr, Joachim
Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Auf der Steige 64
88326 Aulendorf



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/078/2021	
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.8 Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer installierten Leistung von ca. 1994,49 kWp einschl. Zubehör Steinenbach, Buchhölze, Flst. Nr. 744/8, 1491</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer installierten Leistung von ca. 1994,49 kWp einschl. Zubehör auf den Grundstücken Flst Nr. Nr. 744/8, 1491 in Steinenbach Buchhölze.</p> <p>Die genannten Flurstücke umfassen eine Gesamtfläche von 43.263 m². Die beantragte PV-Freiflächenanlage soll auf einer Teilfläche mit der Größe von 34.207 m² errichtet werden. Mit den PV-Modulen, der Zuwegung, Lagerflächen und Trafostation wird eine Grundfläche von 11.040,89 m² überbaut. Die Montage der PV-Module erfolgt auf einer Metallunterkonstruktion welche ohne Fundament im Erdboden verankert wird. Die Höhe der aufgeständerten Module beträgt 2,53 m von der Geländeoberkante. Die Freiflächen-PV-Anlage wird umlaufend mit einem 2,00 m hohen Maschendrahtzaun eingefriedet. Als ökologische Ausgleichsmaßnahme wird die Anlage nach Osten, Süden und Westen mit einem ca. 3,00 m breiten Pflanzstreifen mit Heckenbepflanzung eingegrünt.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Außenbereich Rechtsgrundlage: §§ 33, 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf, Blönried Eingangsdatum: 01.06.2021</p> <p>Die genannten Baugrundstücke sind als Ackerfläche kartiert. Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche gekennzeichnet. Nördlich des Plangebiets verläuft die Bahnlinie Herbertingen-Aulendorf. In östlicher, südlicher und westlicher Richtung befinden sich das Landschaftsschutzgebiet „Achtobel“ sowie das FFH-Gebiet „Feuchtgebiete Altshausen“.</p> <p>Beurteilungsgrundlage § 33 BauGB Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach dem in der Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewann Buchhölzle".</p> <p>Gem. § 33 BauGB Abs. 1 ist in Gebieten, für die ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst ist, ein Vorhaben zulässig, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 bis 5 durchgeführt worden ist, 2. anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht, 3. der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und 4. die Erschließung gesichert ist. <p>Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewann Buchhölzle" wurde bereits am 02.03.2020 im Gemeinderat beschlossen. Am 26.04.2021 folgte der Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat für die Änderung des</p>			

Flächennutzungsplanes im Bereich des VBP "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewinn Buchhölzle". Die Veröffentlichung der Änderung des Flächennutzungsplans und des VBP "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewinn Buchhölzle" erfolgte am 07.05.2021. Der Anlass für die Aufstellung des genannten Bebauungsplans ist die Absicht des Energieversorgerunternehmens eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Durch die beantragte Freiflächen-PV-Anlage soll ein Beitrag zum regenerativen Energiebedarf geleistet werden. Die Belange des Natur-Umweltschutzes werden im laufenden Verfahren durch die Baurechtsbehörde mit den Fachbehörden geprüft.

Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des in der Aufstellung befindlichen VBP "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewinn Buchhölzle".

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Blönried.

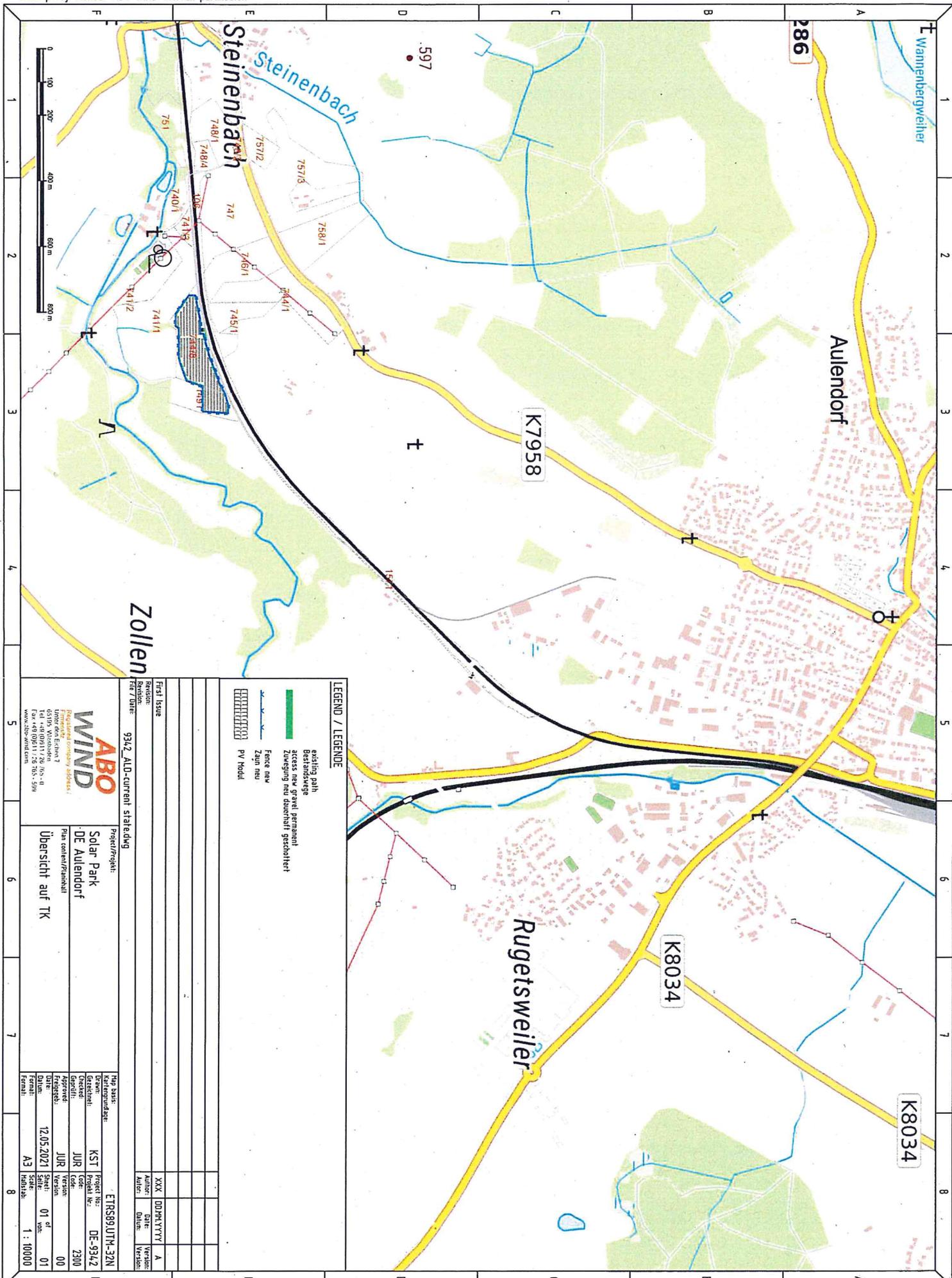
Anlagen: Übersichtslageplan, Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Belegungsplan, Schnitt Toranlagen, Unterkonstruktion, Modultyp, Trafo- und Übergabestation

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 22.06.2021

This document must not be copied, changed or used by third party without ABO WIND written permission



LEGEND / LEGENDE

- existing path
Bestandswege
- access new gravel permanent
Zugang neu dauerhaft geschottert
- Fence new
Zaun neu
- PV Model

First Issue	Version	Author	DATE	Version
		XXX	DD.MM.YYYY	A
Project/Project: 9342_ALD-current staheldwg				
Map base: Kartengrundlage				
Project No.: KST				
Project No.: DE-9342				
Gridsheet: JUR				
Code: 2300				
Approved: JUR				
Version: 00				
Date valid: 12.05.2021				
Scale: 01 of 01				
Sheet: 01 of 01				
Format: A3				
Scale: 1 : 10000				
Merkmal:				

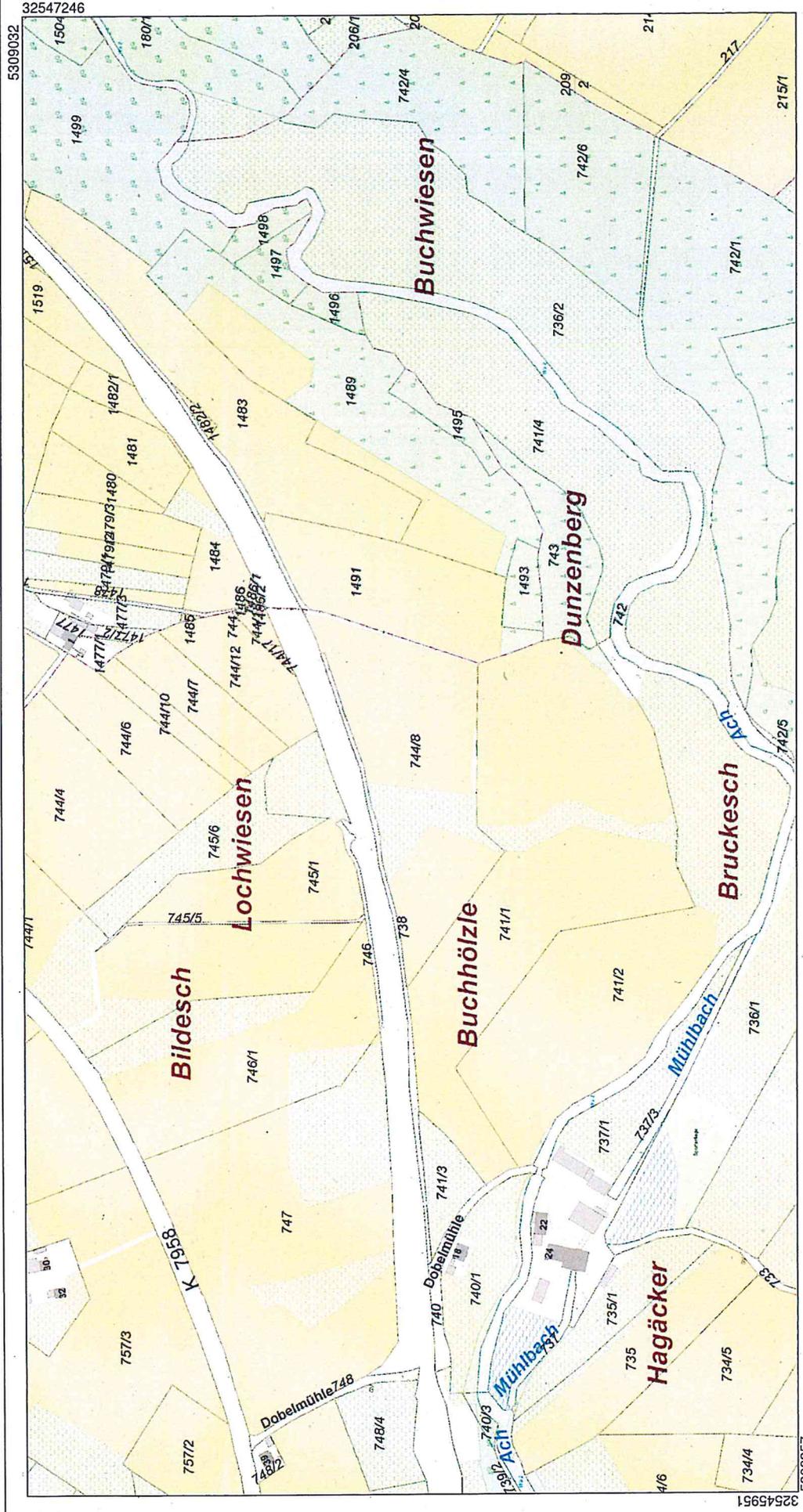
ABO WIND

Prüfungsweg: www.abowind.de

Prüfungsweg: info@abowind.de

03305, Wetzlar
Tel: +49 (0)331 72 765-10
Fax: +49 (0)331 72 765-599
www.abowind.de

Solar Park
DE Aulendorf
Übersicht auf TK



32547246

5309032

5308357

32545951

Maßstab 1:5000

50 100 150 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verordnungsverfahren nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Ravensburg
 Vermessungsbehörde
 Friedhofstraße 3
 88212 Ravensburg

Flurstück: 744/8
 Flur:
 Gemarkung: Blönried

Gemeinde: Aulendorf
 Kreis: Ravensburg
 Regierungsbezirk: Tübingen

Stand vom: 15.04.2021

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Liegenschaftskarte 1:5000

Stadt Aulendorf
 Anlage 4
 Eingangsvermerk der Gemeinde
 01.11.2021
 Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
 Stadtbauamt

Über die Gemeinde
 Stadt Aulendorf
 Hauptstraße 35
 88326 Aulendorf

an die untere Baurechtsbehörde
 Landratsamt Ravensburg
 Bau- und Umweltamt
 Gartenstraße 107
 88212 Ravensburg

Antrag auf

- Baugenehmigung (§ 49 LBO)**
- Bauvorbescheid (§ 57 LBO)**

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendige Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO)

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²
 ABO Wind AG
 Dr. Thomas Treiling
 Unter den Eichen 7
 65195 Wiesbaden
 Ansprechpartner: Sebastian Ochs; E-Mail: sebastian.ochs@abo-wind.de; Tel: 061126765651

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.
 Gemeinde Aulendorf, Gemarkung Aulendorf, Flurstück 1491
 Gemeinde Aulendorf, Gemarkung Blönnried, Flurstück 744/8

3. Bauvorhaben

- Errichtung** **Änderung** **Nutzungsänderung** **Sonderbau** gemäß § 38 Abs. 2 Nr.
- Gebäudeklasse³**

Genauere Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärende Einzelfragen
 Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer installierten Leistung von ca. 1.994,49 kWp einschließlich Zubehör, d.h. Schall-, Mess-, Übergabe- und Transformatorstation, Generatoranschlusskasten, Wechselrichter, Zuwegungen, temporär genutzte Nebenflächen, Lagerflächen, Zaunanlage und Anschlüsse (Strom- und Fernmeldekabel) inkl. Eingrünung, um die Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz vornehmen zu können.

4. Entwurfsverfasser/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²
 Rumpf, Thomas
 Dipl.-Ing. (FH)
 Oberdorfstraße 10
 55262 Ingelheim
 E-Mail: thomas.rumpf@abo-wind.de; Tel: 061132/ 8988 180

Bauvorlagenberechtigt

- als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr.
- als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr.
- als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr.
- als Ingenieur/-in nach § 21 Abs. 2 Ingenieurkammergesetz, Ingenieurkammer Hessen, Nr. 1216

mit Bauvorlagenberechtigung nach

- § 43 Abs. 4 LBO § 43 Abs. 5 LBO
- § 43 Abs. 7 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.
- § 43 Abs. 8 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.
- § 77 Abs. 2 LBO

Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVtB) beknappungsmachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

5. Bautechnische Bauvorlagen

Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.

- Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO)
- Das Bauvorhaben bedarf keiner bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO)

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i.V.m § 10 Abs. 1 LBOVVO
 Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax² des/der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises
 Nachweis kann nachgereicht werden.

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in
 Dr. Thomas Treiling

Datum, Unterschrift⁴

Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

- § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO (Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mind. fünf Jahren.)
- § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO (Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Stand-sicherheitsnachweise verfasst habe.)

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises	Datum, Unterschrift ⁴
---	----------------------------------

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen
(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO.)

- 6.1 7 -fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom
- 6.2 7 -fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom
- 6.3 7 -fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)
- 6.4 -fach technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)
- 6.5 -fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)
- 6.6 -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)
- 6.7 -fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)
- 6.8 7 -fach Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) Name, Anschrift, Unterschrift, soweit bestellt

Sonstige Unterlagen

- 6.9 -fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)
- 6.10 Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiwIG
- 6.11 Bodenschutzkonzept nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG
- 6.12 7 -fach sonstige Anlagen

- siehe Inhaltsverzeichnis

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

7. Unterschriften

Entwurfsverfasser/in Thomas Rumpf	Datum, Unterschrift ⁴
Bauherr/in Dr. Thomas Treiling	Datum, Unterschrift ⁴

Hinweis: Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der/die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihm/ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.

8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung. Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- ja nein
- an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
- an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/ der Bauherrn/in zur Bekanntheit des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in Dr. Thomas Treiling	Datum, Unterschrift ⁴
-----------------------------------	----------------------------------

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen
² Angabe freiwillig
³ gemäß § 2 Abs. 4 LBO
⁴ nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB

Baubeschreibung

1. Bauherr/in

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, E-Mail², Telefon²

ABO Wind AG
 Thomas Treiling
 Unter den Eichen 7
 65195 Wiesbaden
 E-Mail: sebastian.ochs@abo-wind.de; Tel: 0611/26765-651

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Gemeinde Aulendorf, Gemarkung Aulendorf, Flurstück 1491
 Gemeinde Aulendorf, Gemarkung Blönrried, Flurstück 744/8

3. Bauvorhaben

Errichtung Änderung Nutzungsänderung _____

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer installierten Leistung von ca. 1.994,49 kWp einschließlich Zubehör, d.h. Schalt-, Mess-, Übergabe- und Transformatorstation, Generatoranschlusskästen, Wechselrichter, Zuwegungen, temporär genutzte Nebenflächen, Lagerflächen, Zaunanlage und Anschlüsse (Strom- und Fernmeldekabel) mit Eingrünung, um die Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz vornehmen zu können.

Bauwert³

1.200.000 €

davon Rohbaukosten

120.000 €

Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 Teil 1 m³

Kosten für 1 m³ €

4. Angaben zur Nutzung

Art der Nutzung (z.B. Wohnungen, Büroräume)	notwendige Stellplätze*		notwendige Garagen*	
	vorhanden	geplant	vorhanden	geplant
1. Photovoltaik-Freiflächenanlage				
2.				
3.				
4.				

* Hinweis:

Nach § 37 Abs. 1 Satz 2 LBO ist bei anderen Nutzungen als Wohnnutzungen die Zahl der notwendigen Stellplätze unter Berücksichtigung des ÖPNV zu ermitteln. Die Stellplatzzahlen ergeben sich aus der **VwV Stellplätze** vom 16.4.1996 (GABl. S. 289), zuletzt geändert durch VwV vom 4.8.2003 (GABl. S. 590).

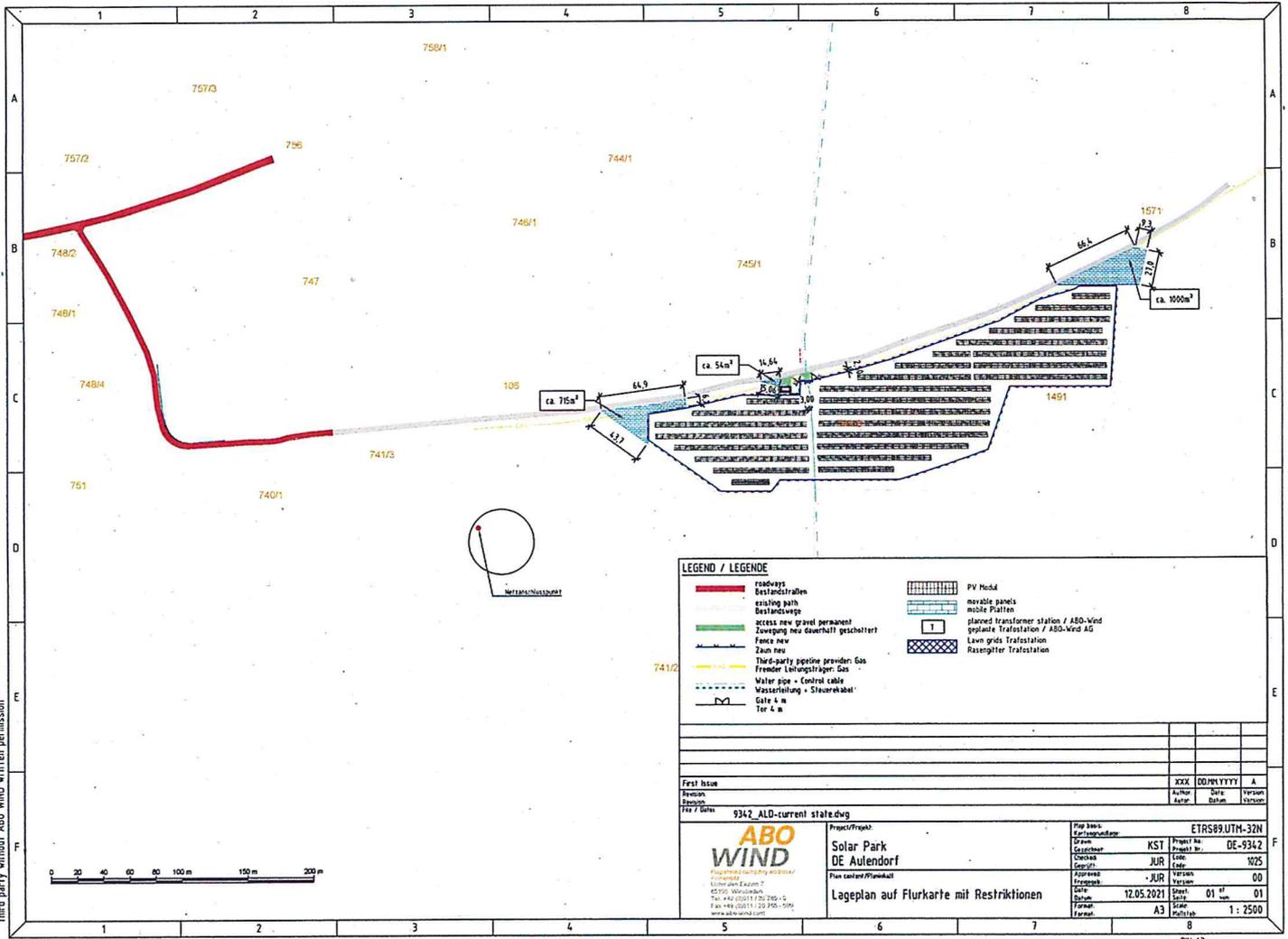
Nebenanlagen:

¹ bitte Ansprechpartner/in angeben

² Angabe freiwillig

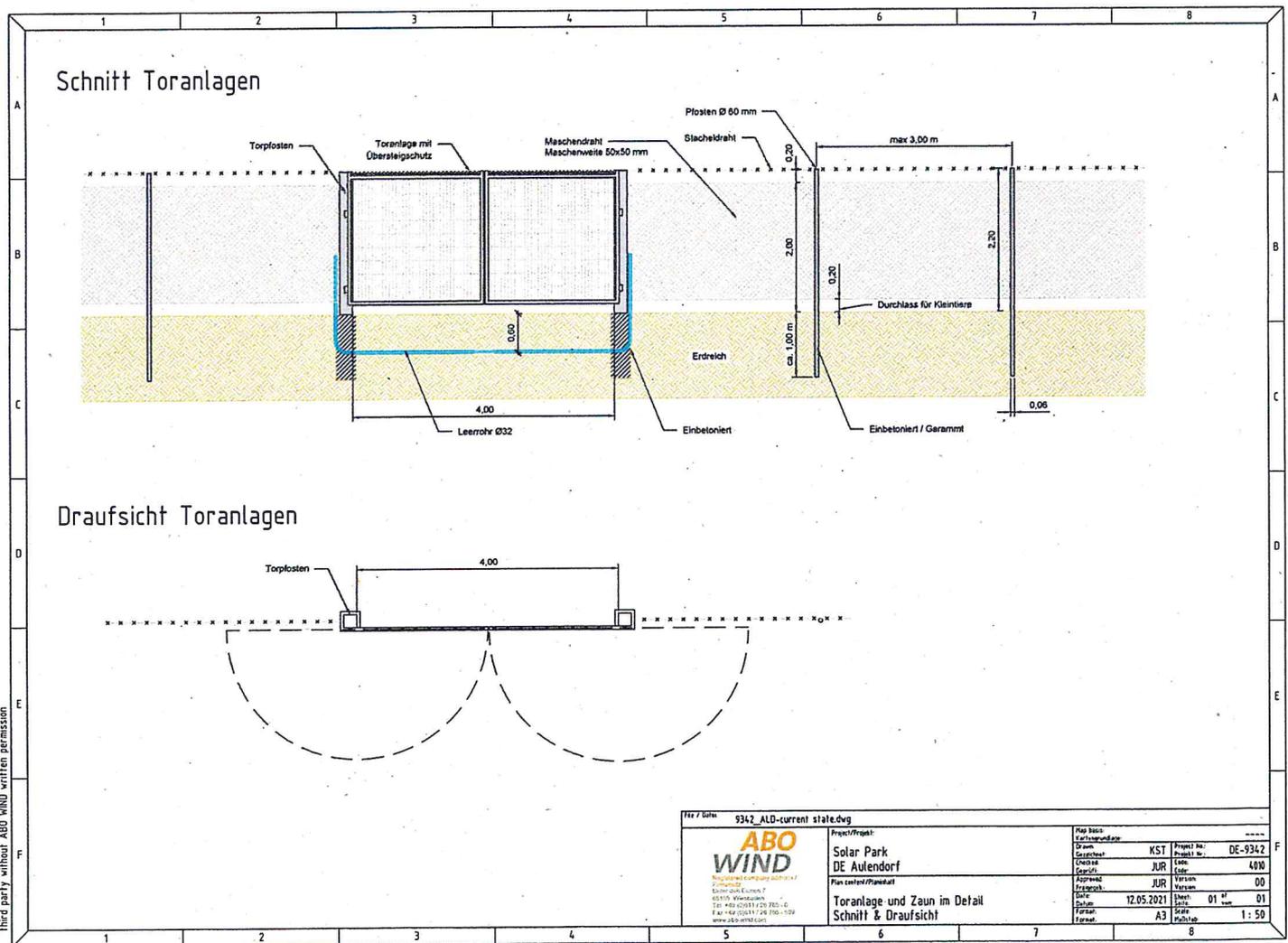
³ Berechnung nach Gebührenordnung der zuständigen Baurechtsbehörde

This document must not be copied, changed or used by third party without ABO WIND written permission



DN A3

This document must not be copied, changed or used by third party without ABO WIND written permission

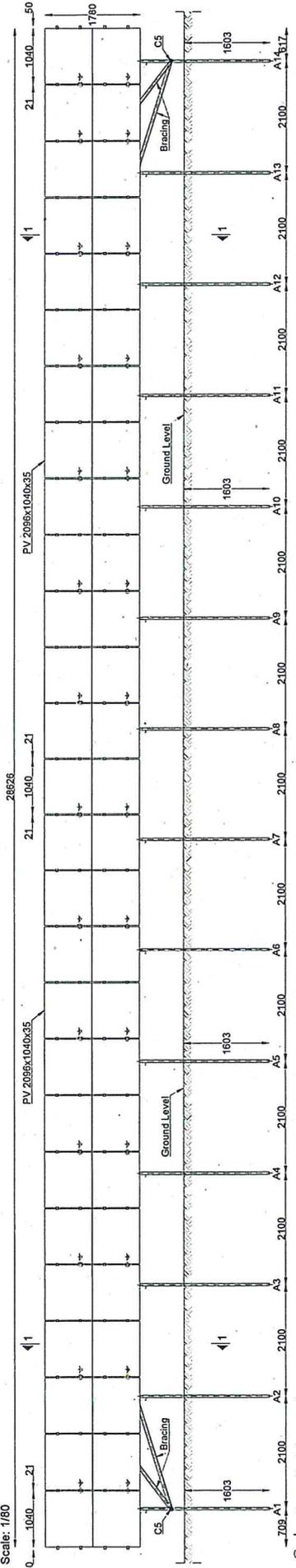


DN A3

The copyright of this drawing is vested in PRADECON, LDA and it may not be reproduced in whole or part or used for the manufacture of any article without the express permission of the copyright holders.

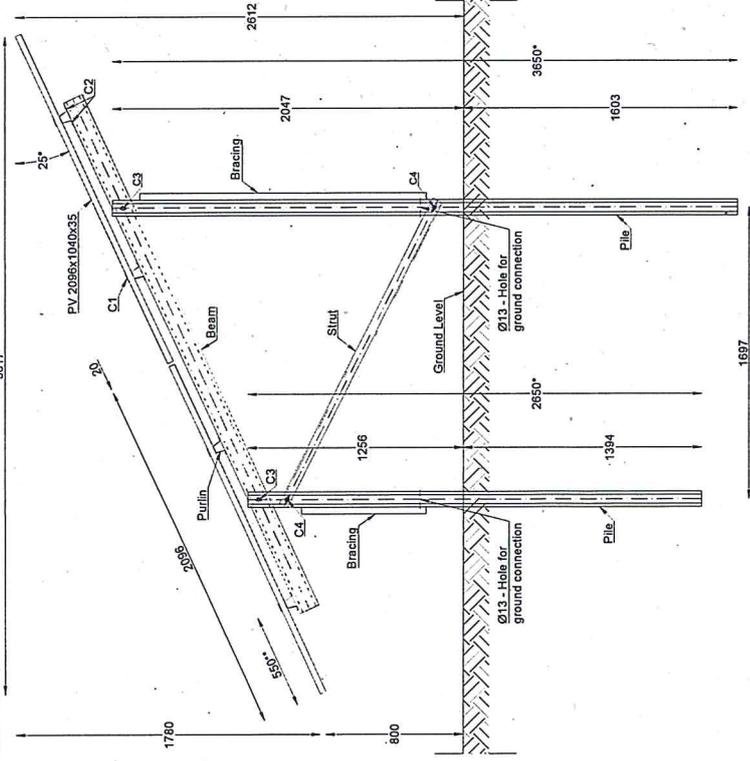
South Elevation - 2V27

E-W Axis
Scale: 1/80



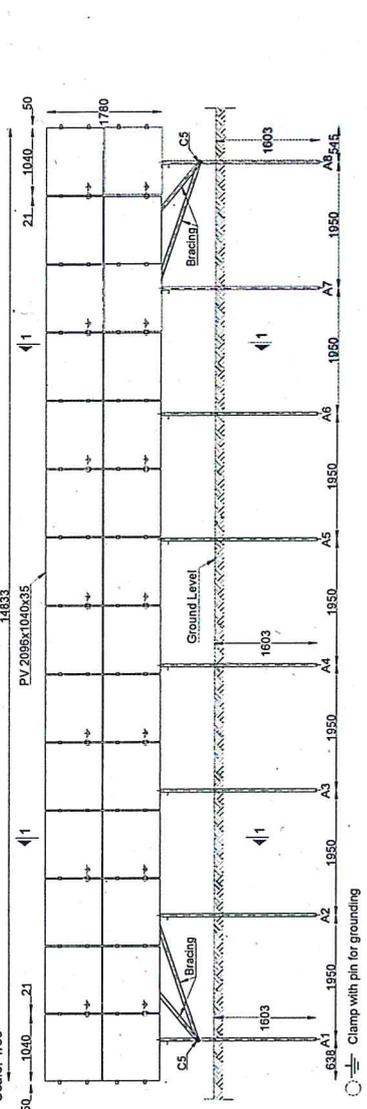
Cross-Section 1-1

E-S Axis
Scale: 1/80

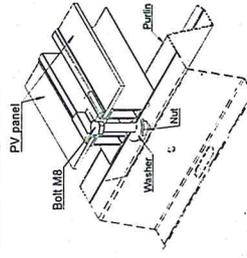


South Elevation - 2V14

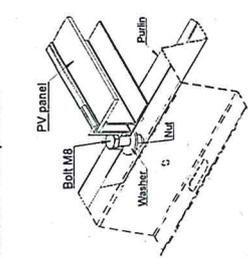
E-W Axis
Scale: 1/80



Interior Clamp Detail



Exterior Clamp Detail



Suntech PV Module: STP445S - B72/PnH+

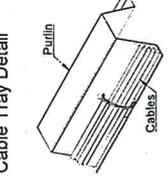


Middle Clamp illustration

Ground connection



Cable Tray Detail



- NOTES:**
- Structures designed for the PV module presented:
- Peak power: 445Wp;
- Dimensions: 2096x1040x35;
- Weight: 28.1kg.
 - Wind Design assumptions:
- Basic wind speed 26m/s (Eurocode);
- Category terrain II;
- Exposure category: sea;
- Degree of backstop under a canopy: 0 (empty, free-standing);
- Global coefficient;
- Friction forces not considered on the model.
 - Snow Design assumptions:
- Characteristic snow load: $s_k = 0.69 \text{ kN/m}^2$;
- Roof shape coefficient: 0.60;
- No design situation where snow is the accidental action is not considered.
 - Structural Materials:
- Galvalume profiles: steel grade S350GD+Z40;10;
- MB and MT 2 bars, nuts and washers: stainless steel A2-70.
 - Design assumptions:
- Design of the structure according to the Eurocodes;
- Design of the connections according to EN 1993-1-10;
- Temperature and relative loads were not considered on the 3D design model;
- Consequence class 1 / Exclusion Class AC1;
- Design combinations according to EN1990.
 - The structure or structural parts could be changed without previous notice.
 - Unless otherwise specified, all dimensions are in millimeter.
 - The piles have a standard length of 2.65m and 3.95m, the final depth of the piles will be set according to the site geotechnical survey and pull-out test.
 - Each clamping position to be retained according installation manual from the module manufacturer.

REV.	DESCRIPTION	BY	DATE
	Bidding Stage		

PRADECON

Rua D. Antonio Bento Martins Jr., 26
480-028 Acores VCD, Portugal
Tel.: +351 252 983 210
Email: pradecon@pradecon.pt www.pradecon.pt

ABO WIND

CLIENT: Aulendorf - Ravensburg
Germany

TITLE: South elevation, Cross-Section and Details

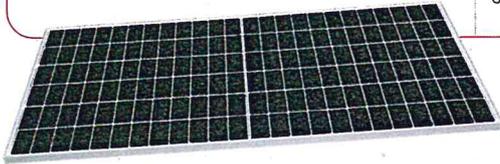
SCALE	DATE	OWNER	PROJECT NO.	REVISED BY	APPROVED BY	REVISION
1:30, 1/80	12/05/2021	FA	21.101	001/001	0	0

430-450W

STPXXXS-B72/Pnh+

Ultra S

144 HALF-CELL BIFACIAL MODULE



Features

- High module conversion efficiency**
Module efficiency up to 20.6% achieved through advanced cell technology and manufacturing process
- Suntech current sorting process**
Up to 2% power loss caused by current mismatch could be diminished by current sorting technique to maximize system power output
- Excellent weak light performance**
More power output in weak light condition, such as cloudy, morning and sunset
- Lower operating temperature**
Lower operating temperature and temperature coefficient increases the power output
- Extended wind and snow load tests**
Module certified to withstand extreme wind (3800 Pascal) and snow loads (5400 Pascal)*
- Withstanding harsh environment**
Reliable quality leads to a better sustainability even in harsh environment like desert, farm and coastline

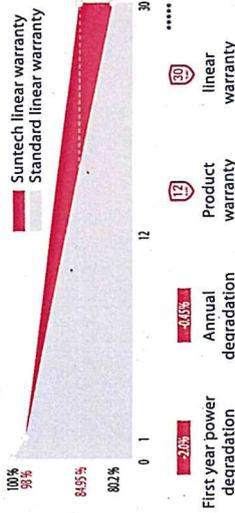
Certifications and standards:
IEC 61215, IEC 61730, conformity to CE



Trust Suntech to Deliver Reliable Performance Over Time

- World-class manufacturer of crystalline silicon photovoltaic modules
- Rigorous quality control meeting the highest international standards: ISO 9001, ISO 14001 and ISO 17025
- Regular independently checked production process from international accredited institute/company
- Tested for harsh environments (IEC 61701, IEC 62716, DIN EN 60668-2-68)
- Long-term reliability tests
- 2 x 100% EL inspection ensuring defect-free modules

Industry-leading Warranty based on nominal power



* Please refer to Suntech's Standard Installation Manual for details.
** Suntech reserves the right to the final interpretation of the warranty by Munich RE.
*** WEEE only for EU market.
**** Please refer to Suntech Product Name card Installation Manual for details.
***** Please refer to Suntech Product Warranty for details.

High efficiency Bifacial cell



By using bifacial cell and double glass technology, the frontside power can reach to 450 W, and the backside power generation can increase up to 25%.

IP68 Rated Junction Box

The Suntech IP68 rated junction box ensures an outstanding waterproof level, supports installations in all orientations and reduces stress on the cables.



Electrical Characteristics

STC	STPXXXS-B72/Pnh+			
	450W	445W	440W	435W
Maximum Power at STC (Pmax)	450W	445W	440W	435W
Optimum Operating Voltage (Vmp)	41.4V	41.2V	41.0V	40.8V
Optimum Operating Current (Imp)	10.87A	10.81A	10.74A	10.67A
Open Circuit Voltage (Voc)	49.2V	49.0V	48.8V	48.6V
Short Circuit Current (Isc)	11.61A	11.54A	11.47A	11.40A
Module Efficiency	20.6%	20.4%	20.2%	19.7%
Operating Module Temperature	-40°C to +85°C			
Maximum System Voltage	1500 VDC (IEC)			
Maximum Series Fuse Rating	20 A			
Power Tolerance	0/+5 W			

NIMOT	STPXXXS-B72/Pnh+			
	339.4W	335.8W	332.7W	328.9W
Maximum Power at NIMOT (Pmax)	339.4W	335.8W	332.7W	328.9W
Optimum Operating Voltage (Vmp)	38.2V	38.0V	37.8V	37.5V
Optimum Operating Current (Imp)	8.89A	8.84A	8.78A	8.67A
Open Circuit Voltage (Voc)	46.2V	46.0V	45.8V	45.4V
Short Circuit Current (Isc)	9.37A	9.31A	9.25A	9.20A

NIMOT (Nominal Module Operating Temperature) 20°C, Min. 15, wind speed 1 m/s.

Electrical Characteristics with Different Rearside Power Gain (Reference to 440 W Front)

Rearside Power Gain	5%	15%	25%
Maximum Power at STC (Pmax)	462W	506W	550W
Optimum Operating Voltage (Vmp)	41.0V	41.0V	41.1V
Optimum Operating Current (Imp)	11.28A	12.35A	13.43A
Open Circuit Voltage (Voc)	48.8V	48.8V	48.9V
Short Circuit Current (Isc)	12.04A	13.19A	14.34A
Module Efficiency	21.2%	23.2%	25.2%

Temperature Characteristics

Nominal Module Operating Temperature (NIMOT)	42 ± 2 °C
Temperature Coefficient of Pmax	-0.36%/°C
Temperature Coefficient of Voc	-0.30%/°C
Temperature Coefficient of Isc	0.050%/°C

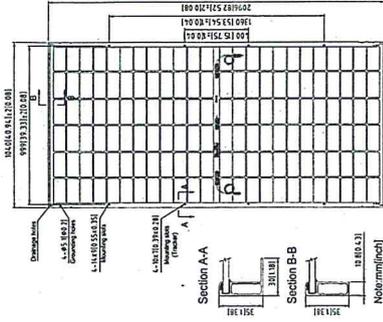
Mechanical Characteristics

Solar Cell	Monocrystalline silicon 166 mm
No. of Cells	144 (6 x 24)
Dimensions	2096 x 1040 x 35 mm (82.5 x 40.9 x 1.4 inches)
Weight	28.1 kgs (61.9 lbs.)
Front / Back Glass	2.0 +2.0 mm (0.079 +0.079 inches) semi-tempered glass
Frame	Anodized aluminium alloy
Junction Box	IP68 rated
Output Cables	4.0 mm ² (-) 350 mm and (+) 160 mm in length or customized length
Connectors	MC4 EVO2, Cable 0.15
Refer. Bifaciality Factor	(70 ± 5) %

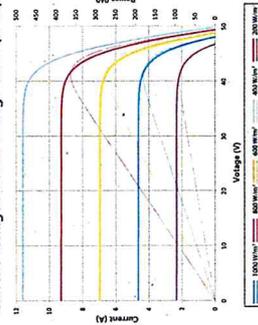
Packing Configuration

Container	20' GP	40' HC
Pieces per pallet	31	31
Pallets per container	5	22
Pieces per container	155	682
Packaging box dimensions	2125 x 1130 x 1205 mm	
Packaging box weight	926 kg	

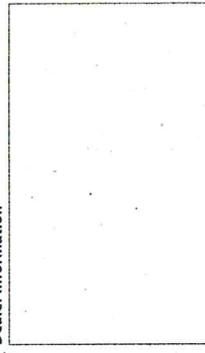
Information on how to install and operate this product is available in the installation instruction. All values indicated in this data sheet are subject to change without prior announcement. The specifications may vary slightly. All specifications are in accordance with standard IEC 61215, IEC 61730. Cable dimension of the modules relative to the frames as well as dimensions of the modules which do not impact their proper functioning are possible and do not constitute a deviation from the specification.

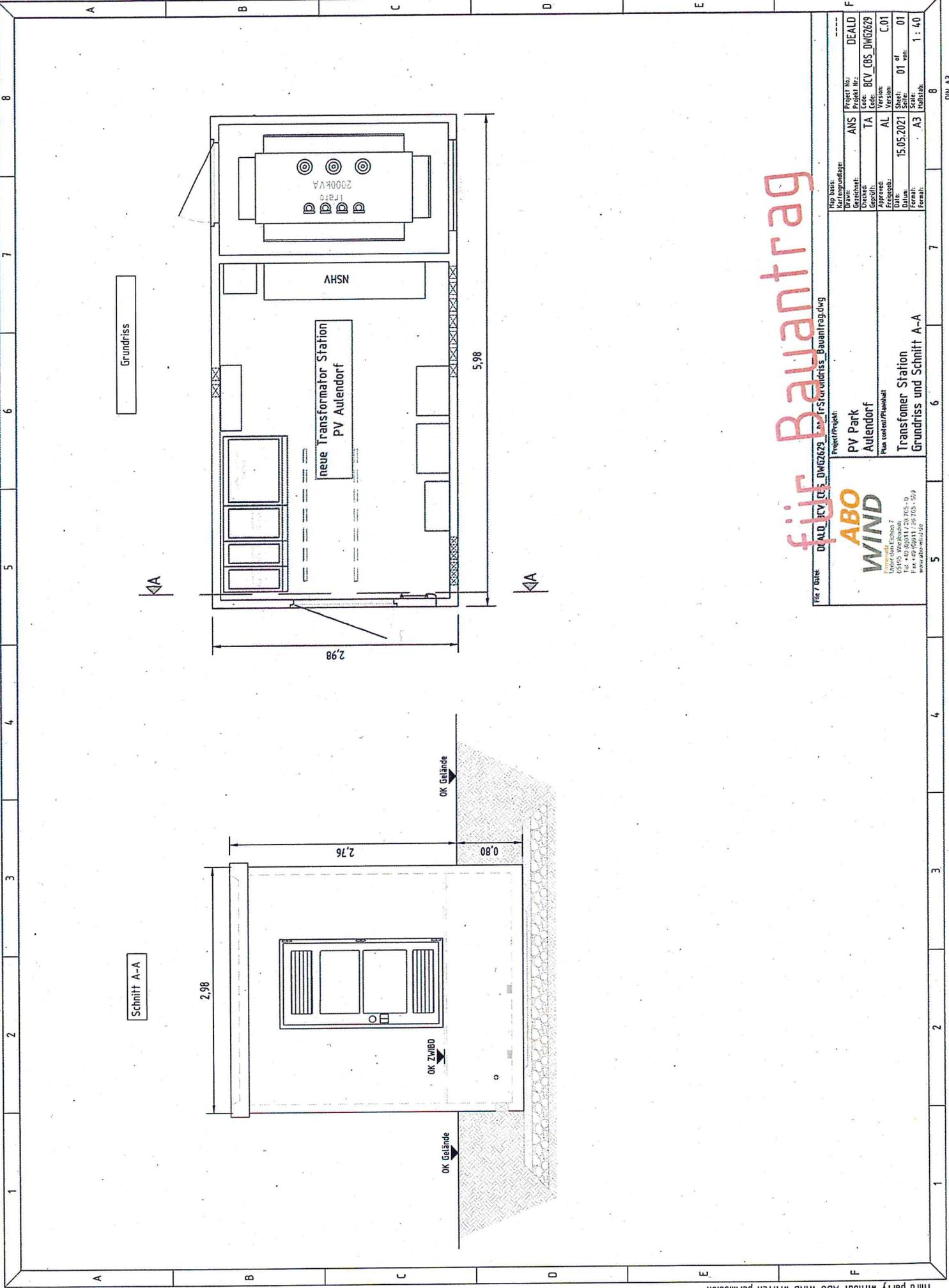


Current-Voltage & Power-Voltage Curve (450S)



Dealer information





Grundriss

Schnitt A-A

für Bauantrag

Projekt/Projekt: PV Park Aulendorf <small>Plan verteil/Planhöhl</small> Transformator Station Grundriss und Schnitt A-A		Projekt No.: DEALD Projekt Nr.: DEALD	
Kart. Grundlage: ANS		Kart. Grundlage: ANS	
Gezeichnet: TA		Gezeichnet: TA	
Geprüft: AL		Geprüft: AL	
Freigegeben: 15.05.2021		Freigegeben: 15.05.2021	
Datum: 15.05.2021		Datum: 15.05.2021	
Blatt: 01		Blatt: 01	
von: 01		von: 01	
Form: A3		Form: A3	
Maßstab: 1:40		Maßstab: 1:40	

ABO WIND
 Langer Gasse 7
 05195 Mesebach
 Tel. +49 (0)311 230 765 - 0
 Fax +49 (0)311 230 765 - 299
 www.abowind.de



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/079/2021	
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.9 Nutzungsänderung bestehender Fitnessraum zur Gastronomie, Errichtung einer Werbeanlage Aulendorf, Waldseer Straße 1, Flst. Nr. 238/5</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Nutzungsänderung des bestehenden Fitnessraums zur Gastronomie, Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 238/5, Waldseer Straße 1 in Aulendorf.</p> <p>Im vorhandenen Fitness-Center wird ein Teilbereich zu einer Gastronomie umgenutzt. Die Umnutzung umfasst eine Grundfläche von 11,54 m x 20,58 m und betrifft nur den Innenbereich. Die Fassade bleibt bis auf die beantragte Werbeanlage und einen Küchenabluftkamin unverändert. Die Kücheneinrichtung und sanitären Anlagen sind im Bestand vorhanden und vom Gewerbeaufsichtsamt bestätigt. Auf der Ostseite ist die Errichtung einer 6,00 m x 11,54 m großen Terrasse geplant. Für die Außenwerbung wird die Errichtung einer 1 m² großen beleuchteten Werbeanlage beantragt.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: unbeplanter Innenbereich Rechtsgrundlage: § 34 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 09.06.2021</p> <p>Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich nach § 34 BauGB.</p> <p>Gemäß § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Art der baulichen Nutzung Die nähere Umgebung ist geprägt durch den Bahnhof, einen Gewerbebetrieb, einen Handwerksbetrieb und benachbarte Wohnbebauung. Das Gebiet kann als Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO eingestuft werden. In Mischgebieten sind gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 BauNVO Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Maß der baulichen Nutzung Bis auf die beantragten zusätzlichen 69,24 m Terrassenfläche bleibt das Maß der baulichen Nutzung unverändert. Die zulässige Nutzung nach BauNVO bleibt eingehalten. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Entsprechend den vorliegenden Unterlagen werden im Gastronomiebetrieb bis 5 Personen tätig sein. Es gehen keine schädlichen Einwirkungen auf die Beschäftigten und die Nachbarschaft aus. Die Prüfung der gewerblichen Anlagen erfolgt durch die Baurechtsbehörde mit den Fachbehörden.</p>			

Stellplätze

Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze wird durch die Baurechtsbehörde geprüft.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Bauvorhaben.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Antrag für Werbeanlage, Baubeschreibung, Angaben zu gewerblichen Anlagen, Grundriss, Schnitt, Ansichten,

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 22.06.2021

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/080/2021	
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.10 Neubau einer Doppelgarage Zollenreute, Interstraße 10, Flst. Nr. 244/3</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 244/3, Interstraße 10 in Zollenreute.</p> <p>Die beantragte Doppelgarage hat eine Grundfläche von 6,0 m x 6,0 m und eine Höhe von 3,0 m. Das Gebäude soll als Metallkonstruktion mit tragenden Aluminiumrahmen errichtet werden. Die Außenwände und das Flachdach sind mit Sandwichpaneel-Elementen verkleidet. Eine Dachbegrünung ist nicht vorgesehen.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Ortsabrundung Zollenreute Rechtsgrundlage: § 34 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 10.06.2021</p> <p>Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundung Zollenreute, welche außer der Ortsabrundungslinie keine weiteren Festsetzungen enthält. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Art der baulichen Nutzung Die nähere Umgebung ist geprägt durch Wohnbebauung, Landwirtschaft und den Kindergarten und kann als Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO eingestuft werden. Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben. Die beantragte Doppelgarage ist dem vorhandenen Wohngebäude zugeordnet. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Maß der baulichen Nutzung Mit der Errichtung der Doppelgarage vergrößert sich die überbaute Grundstücksfläche um 36 m². Die Geschossfläche bleibt unverändert. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Die Doppelgarage wird im südöstlichen Grundstücksteil errichtet und hält mit den Gebäudeecken einen Abstand von 2,07 m bzw. 4,86 m zur Straßenkante ein.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Zollenreute.</p>			

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 22.06.2021



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/081/2021	
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.11 Erstellung einer Stützmauer zur Hangsicherung Aulendorf, Hasengärtlestraße 19/1, Flst. Nr. 1691/26 Antrag auf Befreiung</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft stellt einen Antrag auf Befreiung für die Erstellung einer Stützmauer zur Hangsicherung auf dem Grundstück Flst. Nr. 1691/26, Hasengärtlestraße 19/1, in Aulendorf.</p> <p>Zur Stabilisierung des Hangs wird die vorhandene baufällige 1,10 m hohe Stützmauer abgebrochen und durch eine Betonstützwand nach den Vorgaben des Statikers ersetzt. Die beantragte Betonstützwand hat eine Höhe von 2,50 m, eine Länge von ca. 12,50 m und wird parallel zur östlichen Grundstücksgrenze errichtet.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Hasengärtle-Ost vom 30.04.2008 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 10.06.2021</p> <p>Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Hasengärtle-Ost und ist gemäß § 30 BauGB zu beurteilen.</p> <p>Das Kenntnissgabeverfahren „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage“ wurde in der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 26.06.2019 beraten. In der Beschlussvorlage und der Diskussion im Gremium wurde auf die Gründungsproblematik und Hangsicherung hingewiesen.</p> <p>Die Ausführung des Kenntnissgabeverfahrens auf dem genannten Grundstück wurde von der Baurechtsbehörde mit Schreiben vom 14.06.2019 untersagt. Das Baugrundstück liegt in einer aufgefüllten Hanglage. In der Nachbarschaft sind bereits Schäden durch Hangbewegungen infolge unzureichender Gründungsmaßnahmen eingetreten. Die Baurechtsbehörde hat eine bautechnische Prüfung angeordnet.</p> <p>Der Antragsteller hat das Grundstück mit dem zugehörigen Kenntnissgabeverfahren vom Vorbesitzer erworben. Am 19.05.2021 fand ein Ortstermin mit der Baurechtsbehörde und dem Fachbereich Tiefbau statt bei dem die topografischen / geologischen Gegebenheiten aufgenommen wurden. Die Baurechtsbehörde begrüßt ausdrücklich die vom Statiker vorgeschlagene Errichtung der Betonstützwand.</p> <p>Baugrenze und Festsetzung Stützmauern Der Bebauungsplan setzt fest, daß Stützmauern innerhalb eines Abstands von 5 m zu den Grundstücksgrenzen ausgeschlossen sind. Die zur Hangsicherung und Bauwerksgründung beantragte Betonstützwand verläuft in einem Abstand von ca. 1,70 m bis 2,40 m hinter der östlichen Grundstücksgrenze. Die Baugrenze des Bebauungsplans wird mit der Stützwand teilweise überschritten.</p> <p>Für die Errichtung der Stützmauer innerhalb eines Abstands von 5 m zur Grundstücksgrenze und die Überschreitung der Baugrenze ist eine Befreiung gem § 31 BauGB erforderlich.</p>			

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der Befreiung für die Errichtung der Betonstützwand innerhalb eines Abstands von 5 m zur Grundstücksgrenze wird zugestimmt.
3. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit der Betonstützwand wird zugestimmt.

Anlagen: Lageplan, Antrag auf Befreiung, Fotos

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 22.06.2021

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/086/2021	
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.12 Nutzungsänderung bestehende vormalige Wäscherei zu Wohnnutzung Aulendorf, Hillstraße 9, Flst. Nr. 924 Antrag auf Befreiung</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Nutzungsänderung der bestehenden vormaligen Wäscherei zu Wohnnutzung auf dem Grundstück Flst. Nr. 924, Hillstraße 9 in Aulendorf.</p> <p>Die Bebauung auf dem genannten Flurstück besteht aus dem 8,65 m x 10,45 m großem Wohnhaus und einem kleineren 8,20 m x 4,00 m großen eingeschossigen Wäschereigebäude und einem überdachten Stellplatz. Wohnhaus und Wäschereigebäude sind durch eine Überdachung verbunden.</p> <p>Die Baurechtsbehörde hat festgestellt, dass das Nebengebäude (Wäscherei) als Wohnraum umgenutzt worden ist. Die Nutzung des Wäschereigebäudes wurde von der Baurechtsbehörde untersagt.</p> <p>Mit dem vorliegenden Antrag sollen folgende Maßnahmen nachgenehmigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umnutzung Wäschereigebäude in Wohnnutzung 2. Einbau von Bad, Küche, Essbereich und Wohnzimmer im Erdgeschoss 3. Schonsteinsanierung in Abstimmung mit Sachverständigem <p>Das Kellergeschoss, Dachgeschoss und die Fassade des Nebengebäudes bleiben unverändert.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: unbeplanter Innenbereich Rechtsgrundlage: § 34 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 15.06.2021</p> <p>Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 34 BauGB.</p> <p>Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Art der baulichen Nutzung Die nähere Umgebung ist durch Wohnbebauung geprägt. In der Saulgauer Straße befindet sich eine stillgelegte Tankstelle mit KFz-Handel und ein ehemaliges Ökonomiegebäude. Der Bereich kann als allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO eingestuft werden. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Maß der baulichen Nutzung Durch die beantragte Maßnahme bleibt die überbaute Grundstücksfläche und Kubatur der</p>			

Gebäude unverändert. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.

Abstandsflächen und Brandschutz

Mit der beantragten Nutzungsänderung sollen Aufenthaltsräume im Bereich der Grenze zum Nachbargrundstück Flst. Nr. 925/3 geschaffen werden. Damit werden nachbarschützende Vorschriften berührt. Gemäß § 5 LBO Baden-Württemberg müssen vor den Außenwänden von baulichen Anlagen Abstandsflächen liegen, die von oberirdischen baulichen Anlagen freizuhalten sind. Diese Vorschrift beruht vor allem auf brandschutzrechtlichen Grundsätzen. Für die Unterschreitung der Mindestabstandsflächen ist dem Vorhaben ein Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiungen gem. § 56 LBO BW beigelegt.

Nach den vorliegenden Unterlagen erfüllt die Außenwand zur Grenze einen Feuerwiderstandsklasse von F 90. Die Einhaltung der Abstandsflächen sowie die brandschutzrechtlichen Bestimmungen werden von der Baurechtsbehörde geprüft.

Stellplätze

Mit dem Vorhaben wird im Bestand ein Stellplatz nachgewiesen. Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze wird von der Baurechtsbehörde geprüft.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Antrag auf Befreiung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 22.06.2021



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/088/2021	
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.13 Neubau einer Rettungswache mit 3 Garagenstellplätzen Aulendorf, Spitalweg, Flst. Nr. 1707 Bauvoranfrage</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft stellt eine Bauvoranfrage für den Neubau einer Rettungswache mit 3 Garagenstellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 1707 Spitalweg in Aulendorf.</p> <p>Der geplante eingeschossige Neubau hat eine Grundfläche von 32,10 m x 16,30 m und soll im Abstand von 5,0 m zur Böschungskante der „Schussen“ errichtet werden. Das Pultdach der Fahrzeughalle hat eine Firsthöhe von 6,10 m. Der niedrigere Gebäudeteil mit den Sozialräumen und Rettungswache erhält ein 3,60 m hohes Flachdach. Nach Osten ist die Errichtung einer 37,90 m² großen Terrassenfläche geplant. Auf dem Grundstück sind 10 Pkw-Stellplätze für die Beschäftigten vorgesehen.</p> <p>Folgende Fragen sollen mit der Bauvoranfrage geklärt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ist das Bauvorhaben mit der in Lageplan, Grundriss und Schnitt dargestellten Form und Größe zulässig? 2. Ist die Nutzung eine Rettungswache zulässig ? 3. Sind die Gebäudehöhen wie dargestellt zulässig ? 4. Ist die Dachform zulässig ? 5. Ist der Abstand von 5 m vom Gebäude zur Böschungsoberkante zulässig ? <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: unbeplanter Innenbereich Rechtsgrundlage: § 34 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 21.06.2021</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB.</p> <p>Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Art der baulichen Nutzung Die nähere Umgebung ist geprägt durch das Gebäude des DRK Ortsverein, eine Flüchtlingsunterkunft, einen Schreinereibetrieb, sowie einen ehemaligen Gewerbebetrieb Leiterplattentechnik. Der Bereich kann als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO eingestuft werden.</p> <p>Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Ausnahmsweise können Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zugelassen werden. Das Vorhaben ist als soziale Anlage nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p>			

Maß der baulichen Nutzung

Im Gebiet sind vorwiegend eingeschossige Gebäude mit flach geneigten Satteldächern vorhanden. Die überbaute Grundstücksfläche entspricht dem vergleichbarer Gewerbegebiete in der Stadt. Auf dem 1.520 m² großen Grundstück ist die Errichtung eines eingeschossigen rund 550 m² großen Neubaus geplant. Das Vorhaben fügt sich in Kubatur und überbauter Grundstücksfläche in die nähere Umgebung ein und ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.

Die Fragestellung zur Bauvoranfrage kann wie folgt beantwortet werden:

1. Das Maß der baulichen Nutzung wird eingehalten, das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein. Demnach ist das Bauvorhaben mit der in Lageplan, Grundriss und Schnitt dargestellten Form und Größe zulässig.
2. Die Art der baulichen Nutzung ist als Ausnahme gem. § 8 BauNVO möglich. Die Nutzung eine Rettungswache ist demnach zulässig.
3. Die Firsthöhe des Vorhabens liegt unter der Firsthöhe des Gebäudes Spitalweg 33. Die Gebäudehöhen des Vorhabens sind wie dargestellt zulässig.
4. Die Dachform stellt kein Einfügekriterium gemäß § 34 BauGB dar. Demnach ist die Dachform zulässig.
5. Der Abstand zur Böschungskante ist von der Baurechtsbehörde mit den Fachbehörden zu prüfen.

Belange Umwelt und Naturschutz

Der Standort des Vorhabens liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB. Der Flächennutzungsplan sieht für den Standort an der Schussen eine Grünfläche vor. Die naturschutzrechtlichen Belange werden von der Baurechtsbehörde mit den Fachbehörden geprüft.

Stellplätze

Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze wird von der Baurechtsbehörde geprüft.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Anlagen: Übersichtslageplan, Lageplan, Bauvoranfrage, Anlage 1, Schnitt, Flächenberechnung

Beschlussauszüge für

- | | | |
|--|-----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 22.06.2021



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Regina Pfeiffer		Vorlagen-Nr. 40/204/2018/5	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.06.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Vorberatung
26.11.2018	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
23.01.2019	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
18.05.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
30.06.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
<p>TOP: 3 Sanierung Mühlbach im Bereich Bachstraße - Vergabe Bauleistungen zur Verpressung stillgelegte Mühlbachleitung</p>			
<p>Ausgangssituation: Für die Sanierung der Mühlbachverdolung in der Bachstraße wurden im Laufe der Planungen verschiedene Varianten untersucht. Ziel war es eine zukunftsorientierte Lösung, in Hinblick auf eine Optimierung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Mühlbachs, zu erreichen. Darüber hinaus sollte in diesem Baufeld ebenso eine Optimierung der Hydraulik des Abwassernetzes und des Wasserversorgungsnetzes erreicht werden. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 hierzu die Sanierungsvariante 3 zum Neubau eines Umgehungskanals der Mühlbachverdolung in die Bachstraße - Gerbergasse - Kolpingstraße beschlossen.</p> <p>Die Tiefbauarbeiten zur Mühlbachumlegung wurde öffentlich ausgeschrieben und in der Gemeinderatssitzung am 18.05.2020 an die Hinder GmbH / Bad Waldsee-Reute zum Brutto Angebotspreis von 577.920,10 € vergeben und zwischenzeitlich nahezu abgeschlossen.</p> <p>Abschließend muss die stillgelegte Mühlbachleitung verpresst werden.</p> <p>Die Bauleistungen hierzu wurden – zusammen mit den Bauleistungen im Bereich des Schulgässles zur Inliner-Herstellung im Kanalbereich - öffentlich ausgeschrieben.</p> <p>Am 02.06.2021 hat die Angebotseröffnung bei der zentralen eVergabestelle beim Landratsamt Ravensburg stattgefunden.</p> <p>Das Ingenieurbüro Kapitel / Bad Schussenried hat die Angebote geprüft.</p> <p>Von den 2 Baufirmen die ein Angebot angefordert haben, haben 2 Baufirmen ein Hauptangebot abgegeben.</p> <p>Alle Hauptangebote entsprechen den formalen Vorgaben und wurden zur weiteren Wertung zugelassen.</p> <p>Unter den zur Wertung zugelassenen und geprüften Angebote hat die Uhrebein GmbH / Leutkirch mit einem Brutto-Angebotspreis von 64.876,42 € das preislich günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben.</p> <p>Jedoch aufgrund der nachweislich fehlenden Qualifikation zur Durchführung dieser geforderten speziellen Verpressungsarbeiten, muss das Angebot der Uhrebein GmbH von der Wertung ausgeschlossen werden.</p> <p>Das zweite Angebot wurde von der Swietelsky-Faber GmbH / Landsberg mit einem Brutto-Angebotspreis von 69.152,64 € abgegeben.</p> <p>Die Swietelsky-Faber GmbH / Landsberg ist nachweislich qualifiziert diese</p>			

Verpressungsarbeiten durchzuführen und hat bereits in der Vergangenheit mehrfach fachgerecht und erfolgreich für die Stadt Aulendorf Inlinersanierungen im Kanalbereich durchgeführt.

Nach der Angebotsprüfung gliedern sich die Kosten wie folgt auf:

Kosten Mühlbachumlegung Bachstraße - Gerbergasse - Kolpingstraße:

Gewerk	Kosten gemäß Ausschreibungsfreigabe v. 26.11.2018	Baukostenberechnung v. 14.10.2019	BRUTTOKOSTEN in EURO				Haushaltsansatz 2021
			Baukosten Angebot *	Nebenkosten brutto	Herstellungskosten brutto	Prognose	
<u>Straßenbau anteilig aufgeteilt:</u>							
Datenkabel	0,00	0,00	12.356,00	1.800,00	14.156,00	14.100,00	40.000,00
Mühlbach Umlegung	390.000,00	350.775,00	300.004,00	45.000,00	345.004,00	345.000,00	
Mühlbach Stilllegung	einschließlich Rückbau unter den Gebäuden	98.200,00	69.152,24	10.500,00	79.652,24	85.000,00	485.000,00
Abwasser	197.000,00	210.580,00	204.055,00	30.000,00	234.055,00	234.500,00	230.000,00
Wasserversorgung *	46.000,00	52.645,00	61.505,00	9.200,00	70.705,00	70.800,00	50.000,00
Gesamtkosten :	633.000,00	712.200,00	647.072,24	96.500,00	743.572,24	749.400,00	805.000,00

* Wasserversorgung: Ansatz im Vermögensplan 2020 netto 45.000 € (brutto 53.550 €);
voraussichtliche Herstellungskosten, netto: 59.496 € (brutto 70.800 €)

Finanzierung:

Im städt. Vermögenshaushalt sind bei der Investitionsmaßnahme „Mühlbachumlegung in der Bachstraße – Gerbergasse – Kolpingstraße“ insgesamt 485.000 € eingestellt.

Unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses und der Kostenprognose belaufen sich die Kosten voraussichtlich auf brutto 430.000 €.

Die Verwaltung empfiehlt, die Bauleistung zur Verpressung der stillgelegten Mühlbachleitung an die Swietelsky-Faber GmbH / Landsberg mit einem Brutto-Angebotspreis von 69.152,64 € zu vergeben.

Zeitplan

Der Beginn der Baumaßnahme ist ab Anfang September 2021 und die Fertigstellung spätestens bis Dezember 2021 eingeplant.

Herr Kapitel vom Ingenieurbüro Kapitel aus Bad Schussenried wird bei der Vergabe der Bauleistungen für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik vergibt die Bauleistungen zur Verpressung der stillgelegten Mühlbachleitung an die wirtschaftlichste Bieterin, der Swietelsky-Faber GmbH / Landsberg, mit einem Brutto-Angebotspreis von 69.152,64 €.

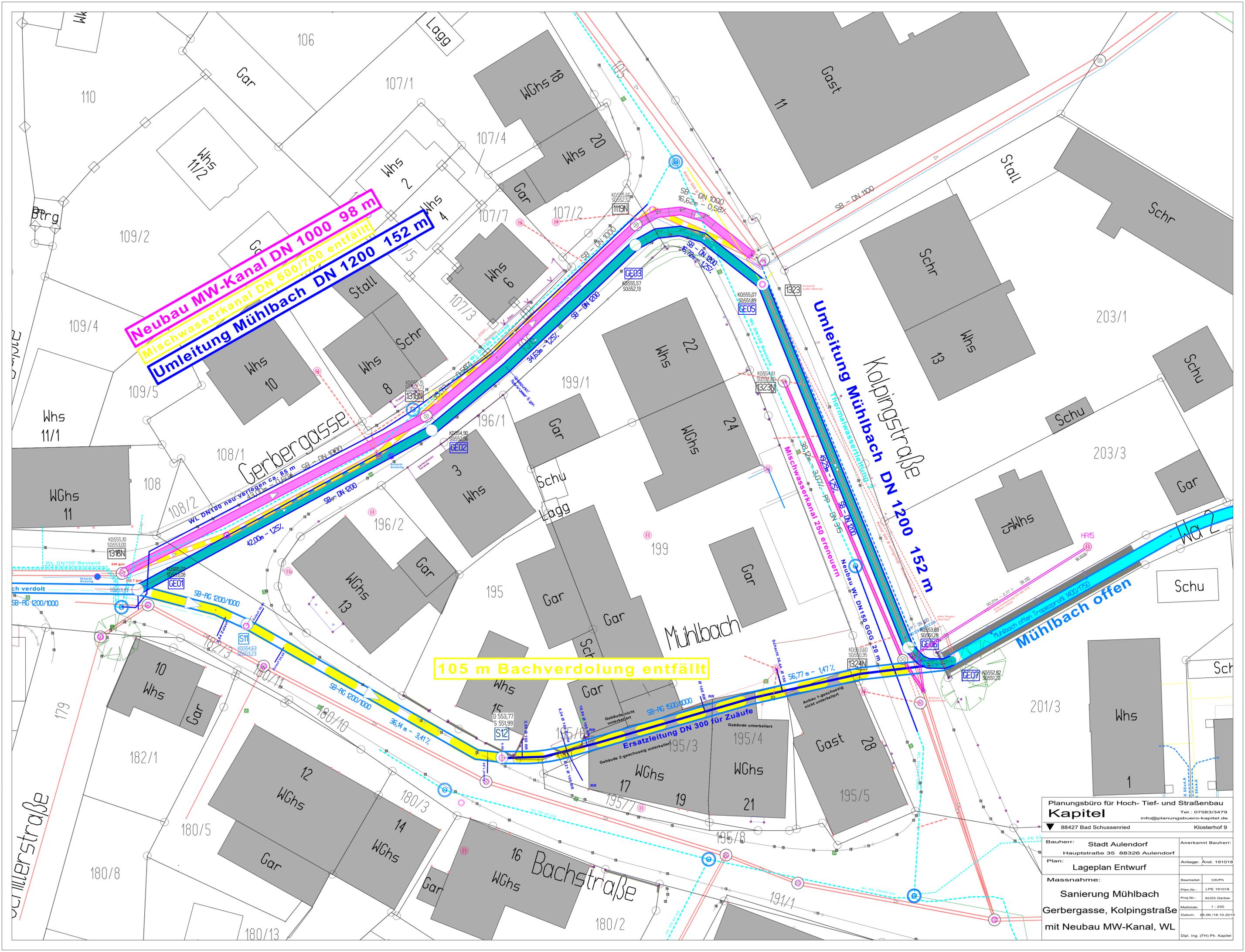
Anlagen:

Wertung der Angebote – **vertraulich**
Lageplan Trassenführung

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 22.06.2021



Planungsbüro für Hoch- Tief- und Straßenbau Kapitel		Tel.: 07583/3479 info@planungsbuero-kapitel.de	
88427 Bad Schussenried		Klosterhof 9	
Bauherr:	Stadt Aulendorf	Anerkannt Bauherr:	
Plan:	Hauptstraße 35 88326 Aulendorf	Anlage:	Änd. 191018
Massnahme:	Lageplan Entwurf	Bearbeitet:	CK/PH
		Plan Nr.:	LPE 191018
		Proj. Nr.:	ALU03 Gerber
		Maßstab:	1 : 250
		Datum:	05.06/18.10.2019
		Dipl.-Ing. (FH) Ph. Kapitel	



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Regina Pfeiffer		Vorlagen-Nr. 40/339/2018/4	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.06.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
14.10.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
22.03.2021	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
30.06.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
<p>TOP: 4 Schulgässle bis Hauptstraße - Vergabe Bauleistungen zum Liefern und Einbau von Inlinern</p> <p>1. LV 02 Inliner Wasserversorgung</p> <p>2. LV 03 Inliner Kanal</p>			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 14.10.2020 sich mit dem Thema befasst und folgenden Beschluss gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der vorgelegten Planung und Kosten zur Erneuerung des Schulgässles zu. - Der Ausschuss für Umwelt und Technik legt die Variante 2, ohne Festverfugung, für den Straßenbau fest. Der angrenzende Hotelbetrieb muss sich an den Mehrkosten beteiligen. - Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage der vorgelegten Planung und Kosten, die Maßnahme auszuschreiben. - Die weitergehenden Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 4 – 9 werden an das Planungsbüro für Hoch-, Tief- und Straßenbau, der Kapitel GbR/Bad Schussenried vergeben. <p>Die Tiefbauarbeiten zu den Leitungsumlegungen und Straßenwiederherstellung wurde öffentlich ausgeschrieben und in der Gemeinderatssitzung am 22.03.2020 an die Beller GmbH / Herbertingen zum Brutto-Angebotspreis von 387.731,75 € vergeben.</p> <p>Die Kostenberechnung für das LV 1 beläuft sich auf 328.500 €. In der Auftragssumme ist eine Summe von 46.708,71 € enthalten, die von Privaten Dritten zu tragen ist. Der rein städtische Anteil beträgt 336.814,95 €.</p> <p>Die Baumaßnahme, vorab für die Leitungsumlegungen, wird ab Ende August 2021 begonnen und ist Mitte Oktober 2021 mit einer vorab provisorischen Oberflächenwiederherstellung fertigzustellen, sodass im Anschluss dran der private Hotelanbau realisiert werden und abschließend im Frühjahr 2022 dann der Straßenausbau erfolgen kann.</p> <p>LV 02 - Innensanierung der Wasser- und Kanalleitung vom Kreuzungsbereich Schulgässle/Mühlweg bis zur Hauptstraße 56 (AZ DN 200 mit ca. 120 m) in geschlossener Bauweise mittels Inliner:</p> <p>Die Bauarbeiten zur Lieferung und Einbau von Inlinern wurden öffentlich ausgeschrieben. In der Gemeinderatssitzung am 22.03.2020 wurde die Ausschreibung aus schwerwiegendem Grund nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3, sowie § 16d Abs.1 Nr. 1, aufgrund des unangemessen hohen Preises und grundlegend erforderlichen Änderungen der Vergabeunterlagen aufgehoben und beschlossen erneut, als getrennte Gewerke beschränkt auszuschreiben.</p> <p>Erneute Ausschreibung LV 02 – Inliner Wasserversorgung:</p> <p>Die Bauleistungen zur Lieferung und Einbau von Inlinern für die Wasserversorgung wurden</p>			

erneut beschränkt ausgeschrieben.

Am 02.06.2021 hat die Angebotseröffnung bei der zentralen eVergabestelle beim Landratsamt Ravensburg stattgefunden.

Von den 5 Firmen die zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Das Ingenieurbüro Kapitel / Bad Schussenried hat die Angebote geprüft.

Alle Hauptangebote entsprechen den formalen Vorgaben und wurden zur Wertung zugelassen.

Unter den zur Wertung zugelassen und geprüften Angebote, hat die PRS-Rohrsanierung GmbH / Friedrichshall mit einem Brutto-Angebotspreis von 49.483,18 € das preislich günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die erforderliche Fachkenntnis und Referenzen der Firma liegen geprüft vor.

Die Verwaltung empfiehlt die Bauleistung an die die PRS-Rohrsanierung GmbH / Friedrichshall mit einem Brutto-Angebotspreis von 49.483,18 € zu vergeben.

Erneute Ausschreibung LV 03 – Inliner Kanäle:

Die Bauleistungen zur Lieferung und Einbau von Inlinern für die Kanäle wurden – zusammen mit der Verpressung der Mühlbachleitung in der Bachstraße – öffentlich ausgeschrieben.

Am 02.06.2021 hat die Angebotseröffnung bei der zentralen eVergabestelle beim Landratsamt Ravensburg stattgefunden.

Von den 5 Firmen die zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

Das Ingenieurbüro Kapitel / Bad Schussenried hat die Angebote geprüft.

Alle Hauptangebote entsprechen den formalen Vorgaben und wurden zur Wertung zugelassen.

Unter den zur Wertung zugelassen und geprüften Angebote, hat die Line-Tec Umwelttechnik GmbH/ Walddorfhäslach, mit einem Brutto-Angebotspreis von 52.243,43 € das preislich günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die erforderliche Fachkenntnis und Referenzen der Firma liegen geprüft vor.

Nach der Angebotsprüfung gliedern sich die Kosten wie folgt auf:

	Brutto Kostenberechnung vor Ausschreibung:	Ausschreibungsergebnis, Brutto:	Nebenkosten BRUTTO	Herstellungskosten brutto (ohne Tiefbauarbeiten)
LV 02+ LV 03 - Inliner Schulgässle - Hauptstraße:				
LV 02 Inliner Wasserversorg., netto	57.143,00	49.483,18	7.000,00	56.483,18
LV 03, Inliner Kanäle, brutto	60.095,00	52.243,43	7.500,00	59.743,43
Gesamt Stadt:	117.238,00	101.726,61	14.500,00	116.226,61

Zeitplan

Die Bauarbeiten zur Erneuerung des Schulgässles (Kreuzung Eckstraße – Kreuzung Mühlweg sind im ersten Bauabschnitt zur Umlegung der Bestandsleitungen und provisorischen Oberflächenwiederherstellung von August 2021 bis Mitte Oktober 2021 vorgesehen.

Im Anschluss daran wird der Hotelbetreiber den Hotelanbau realisieren, sodass spätestens im Frühjahr 2022 dann die Ausführungen des Inlinereinbaus für den Bereich der bestehenden Wasser- und Kanalleitungen, ab dem Anschlusspunkt im Schulgässle bis zur Hauptstraße, sowie der abschließende Straßenausbau inkl. Pflasterflächen im Schulgässle erfolgen kann.

Finanzierung:

In den Investitionshaushalten des Jahres 2021, der Stadt und in den Bereichen Abwasser und Wasser stehen die entsprechende Investitionsmittel zur Verfügung.

Herr Kapitel vom Ingenieurbüro Kapitel aus Bad Schussenried wird bei der Vergabe der Bauleistungen für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik vergibt die Bauleistungen zum LV 02 für den Inlinereinbau für den Bereich Wasserversorgung an die wirtschaftlichste Bieterin, der PRS-Rohrsanierung GmbH/ Bad Friedrichshall, zum Brutto Angebotspreis von 49.483,18 €.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik vergibt die Bauleistungen zum LV 03 für den Inlinereinbau für den Bereich Kanäle an die wirtschaftlichste Bieterin, der Line-Tec Umwelttechnik GmbH/ Walddorfhäslach, zum Brutto Angebotspreis von 52.243,43 €.

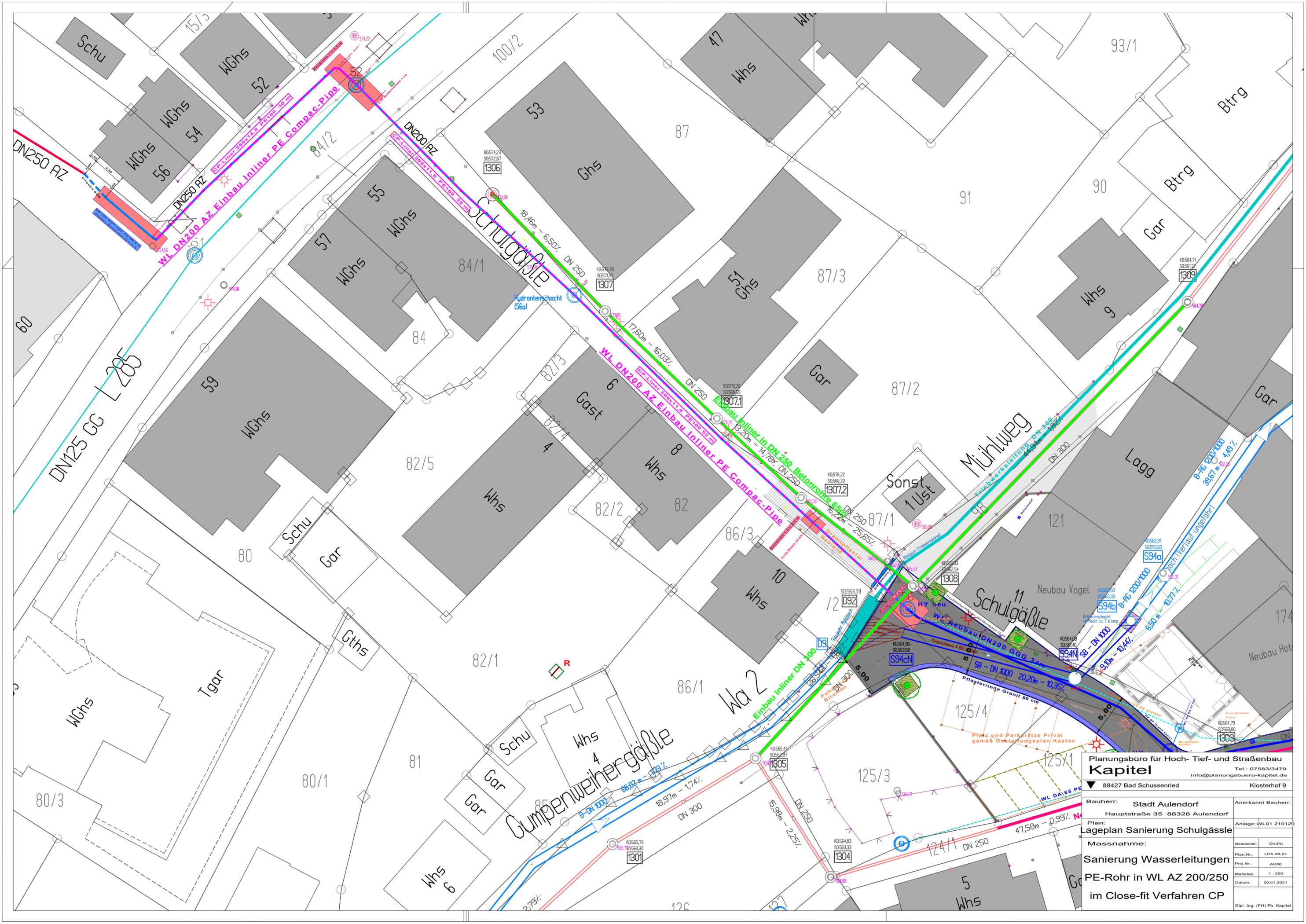
Anlage:

Wertung der Angebote - **vertraulich**
Lageplan

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 22.06.2021



Planungsbüro für Hoch- Tief- und Straßenbau
Kapitel
 88427 Bad Schussenried Klosterhof 9
 Tel.: 07583/3479
 info@planungsbuero-kapitel.de

Bauherr:	Stadt Aulendorf	Anerkannt Bauherr:	
Plan:	Hauptstraße 35 88326 Aulendorf	Anlage: WL01 210129	
Plan:	Lageplan Sanierung Schulgässle	Bearbeitet:	CK/Ph
Massnahme:		Plan.Nr.:	LPA WL01
Sanierung Wasserleitungen		Proj.Nr.:	AU00
PE-Rohr in WL AZ 200/250		Maßstab:	1 : 250
im Close-fit Verfahren CP		Datum:	29.01.2021
		Dipl. Ing. (FH) Ph. Kapitel	

Hauptamt Tanja Nolte		Vorlagen-Nr. 20/013/2021	
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 5 Verkehrsführung im Bereich Bruck- und Bergstraße, Rugetsweiler			
<p>Ausgangssituation: Der Ortschaftsrat Zollenreute hat sich in der Sitzung vom 18.05.2021 mit der Verkehrslenkung in Rugetsweiler befasst. Grund ist der in den letzten Jahren gestiegene Verkehr über die Bruckstraße. Nach Freigabe der Bahnbrücke in Rugetsweiler wird erneut mit einem hohen Verkehrsaufkommen und damit einer Lärmbelästigung für die Anwohner gerechnet.</p> <p>Aus diesem Grund beantragt der Ortschaftsrat eine Einbahnregelung für die Bruckstraße. Für Fahrradfahrer soll die Bruckstraße weiterhin beidseitig befahrbar bleiben.</p> <p>Um einen Ausweichverkehr auf die Bergstraße zu verhindern, soll diese lediglich für Anlieger beidseitig befahrbar sein.</p> <p>Die geplanten Verkehrsregelungen wurden am 09.06.2021 von der Verkehrsschau geprüft und wären wie gewünscht möglich. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen können nach Zustimmung des AUT vom Verkehrsamt erteilt werden.</p>			
<p>Beschlussantrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> In der Bruckstraße wird aus Richtung der Bahnbrücke eine Einbahnstraße eingerichtet. Für Fahrradfahrer bleibt die Straße beidseitig befahrbar. Die Bergstraße wird für die Durchfahrt gesperrt mit dem Zusatz Anlieger frei. 			
<p>Anlagen: Anlage 1: Beschlussauszug Ortschaftsrat Zollenreute vom 18.05.2021 Anlage 2: Lageplan mit Beschilderung und Verkehrsfluss</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 22.06.2021</p>			

Beschlussauszug

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Zollenreute vom 18.05.2021

Anwesend:

Ortsvorsteher

Herr Stephan Wülfrath

Ortschaftsrats Mitglieder:

Herr Stephan Dangel

Herr Pierre Groll

Herr Jürgen Hirschmann

Frau Cornelia Lengerer

Herr Klaus Poppenmaier

Herr Dieter Schuhmacher

Herr Peter Sonntag

Frau Sandra Sonntag

Entschuldigt:

Herr Cornelius Strasser

TOP: 6 Verkehrslenkende Maßnahmen Rugetsweiler

Ausgangssituation:

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Beschwerden von Bürgern aus Rugetsweiler über die Zunahme des Verkehrs durch das Wohngebiet über die Bruckstraße. Aus diesem Grund sprachen sich Anwohner, im Vorfeld zur Entscheidung über die Ausführungsvarianten der Bahnbrücke Rugetsweiler, gegen einen Neubau aus. Im weiteren Verfahren wurde von den Betroffenen eine Fuß- und Radwegbrücke favorisiert. Im Zuge der Teilspernung – Bahnbrücke L285 – wurde deutlich, dass auf einen Neubau der Bahnbrücke Rugetsweiler nicht verzichtet werden kann, da diese für Rettungsfahrzeuge benötigt wird. Im Falle einer Sperrung der Bahnbrücke L285 stellt die Bahnbrücke Rugetsweiler die einzige Querung der Bahnlinie dar. Nach einer langen Zeit der Sperrung wegen Abbruch und Neubau der Brücke ist nach der Freigabe für den Verkehr wieder mit einer hohen Anzahl an motorisiertem Verkehr zu rechnen. Sollten hier keine verkehrslenkenden Maßnahmen umgesetzt werden fließt dieser Verkehr fast ausschließlich über die Bruckstraße. Dies führt zu einer starken Lärmbelastung für die Anwohner der Bruckstraße.

Weitere Vorgehensweise:

Um die Zahl der Fahrzeuge auf der Bruckstraße zu reduzieren wird eine Einbahnregelung eingerichtet. Durch die Aufteilung des Verkehrs auf zwei Straßen ist die Belastung für die Anwohner deutlich geringer. Da kein Begegnungsverkehr stattfindet müssen die Fahrzeuge an den Fahrbahnverengungen nicht mehr anhalten und anfahren, was zu einer weiteren Lärmreduzierung beiträgt.

Verkehrsführung:

Um die Zufahrt für den Schwerverkehr zu erschweren wird die Bruckstraße als Einbahnstraße mit Fahrrichtung von der Bahnbrücke kommend. An der Einfahrt zur Bruckstraße, an der Kreuzung

Sättelestraße findet die Regelung durch das Verkehrszeichen 267 „Verbot der Einfahrt“ statt. Die Verkehrsführung mit Fahrtrichtung Bahnbrücke über die in TOP 6 benannte Straße geführt. Eine Regelung findet durch das Verkehrszeichen 220 -10 bzw. 220 -20 „Einbahnstraße“ statt. Jeweils gegenüber der Straßeneinmündungen Nelkenweg, Veilchenweg, Buchenweg, Tulpenweg und Erikaweg wird der Verkehr durch die Zeichen 220 -10 bzw. 220 -20 „Einbahnstraße“ geregelt. Eine Zunahme des Verkehrs auf der Bruckstraße ist aufgrund der Bauweise ohne Fußweg zu verhindern. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen den Verkehr nur für Anlieger freizugeben. An beiden Hauptzufahrten zur Bergstraße wird das Verkehrszeichen 250 – „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ in Verbindung mit dem Verkehrszeichen 1020 - 30 „Anlieger frei“ aufgestellt.

Beschlussantrag:

1. Der Ortschaftsrat wünscht die Einrichtung eines Einbahnverkehrs auf der Bruckstraße in Fahrtrichtung von der Bahnbrücke Rugetsweiler kommend
2. Der Ortschaftsrat wünscht Die Regelung des Verkehrs auf der Bergstraße über das Verkehrszeichen 250 - Verbot für Fahrzeuge aller Art in Verbindung mit dem Verkehrszeichen 1020-30 Anlieger frei.
3. Für den Reitplatzweg und die Verlängerung der Bruckstraße über die Bahnbrücke bis zur Mochenwangerstraße soll eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h angeordnet werden.

Beschluss:

Dem Beschlussantrag 1-3 wird mehrheitlich zugestimmt

Beschlussauszüge für:

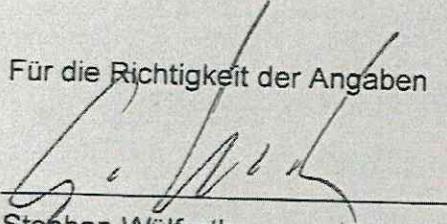
Bürgermeister

Hauptamt

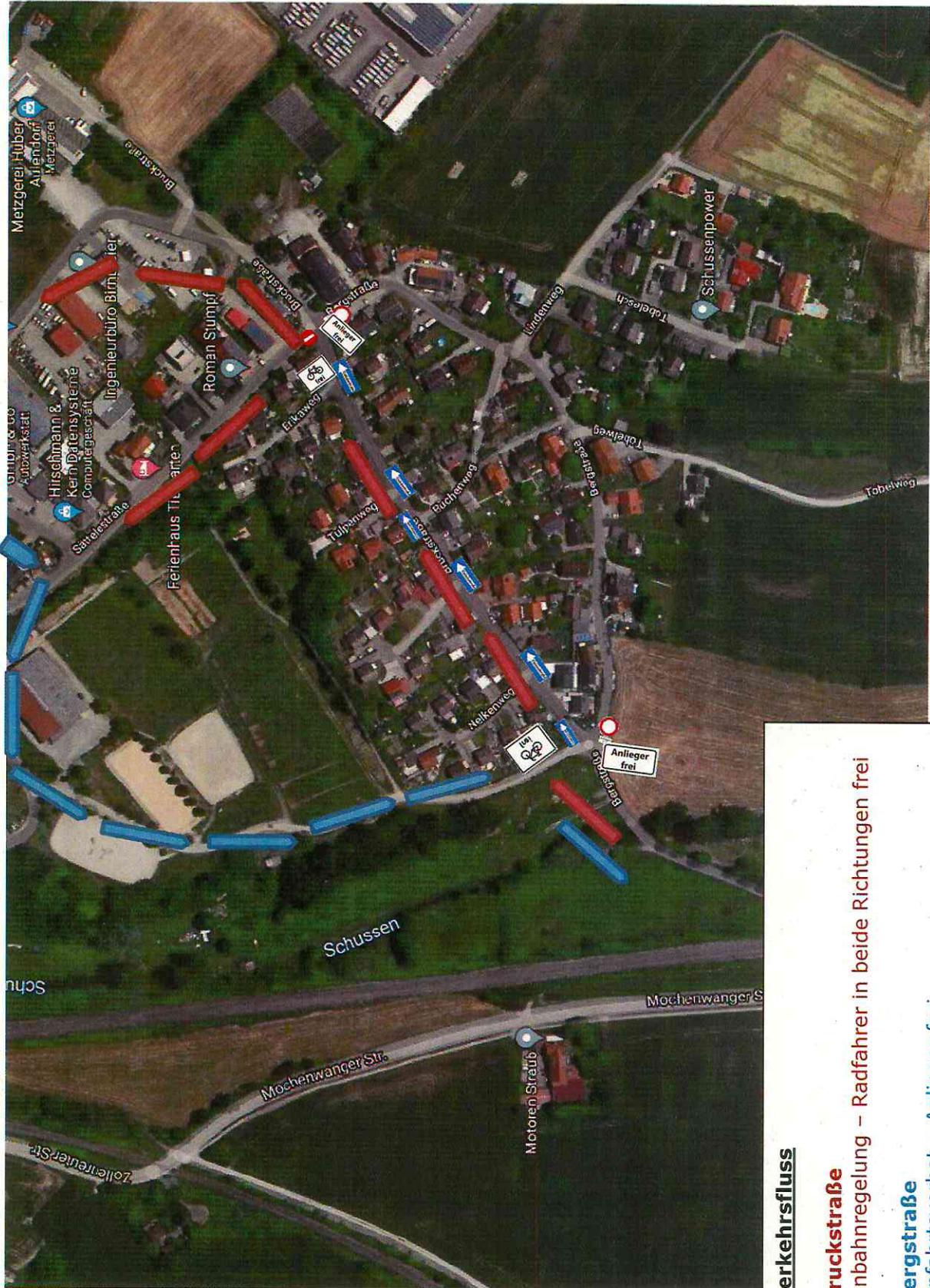
Kämmerei

Bauamt

Für die Richtigkeit der Angaben


Stephan Wülfrath
Ortsvorsteher

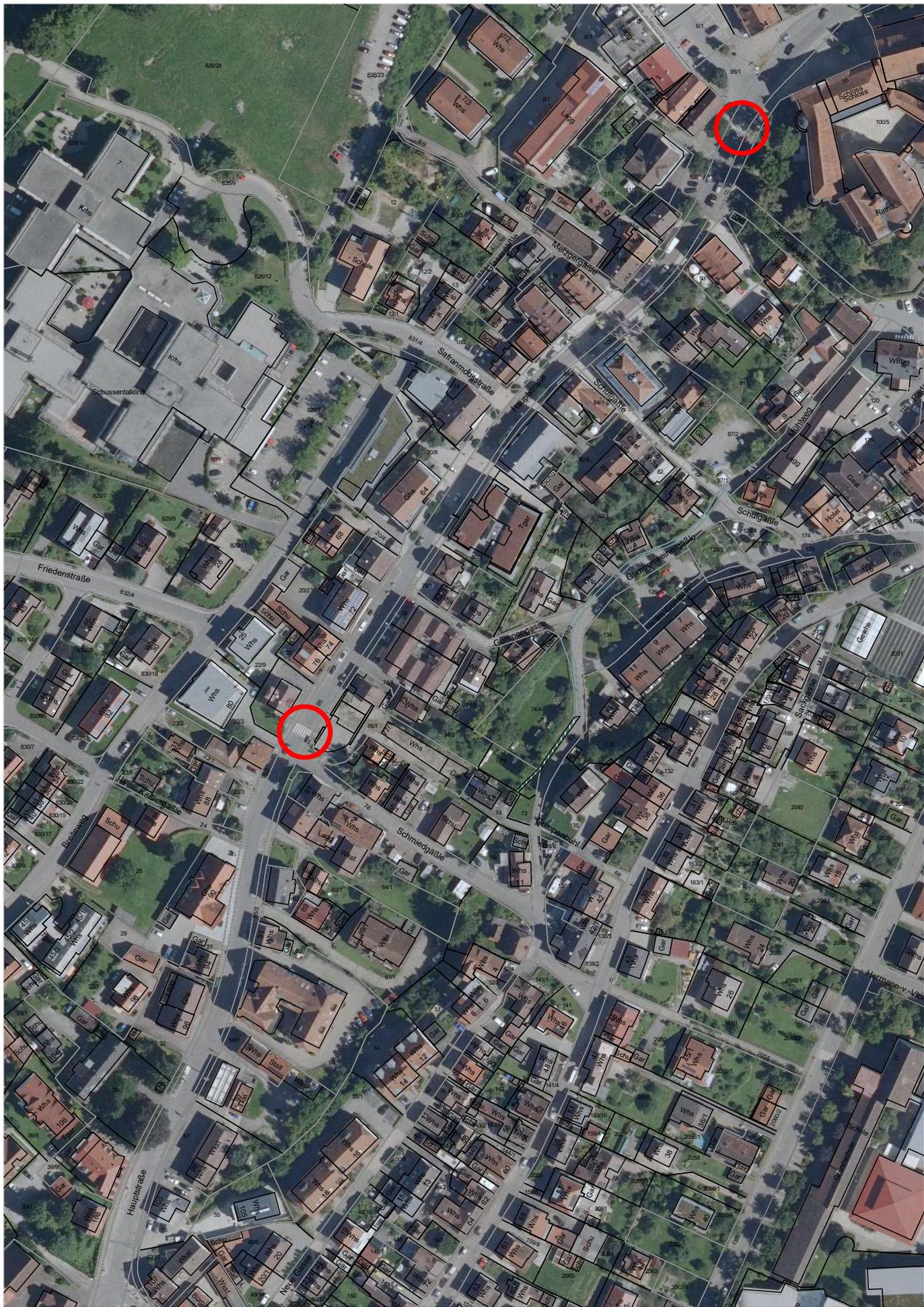
Verkehrsführung Rugetsweiler



Verkehrsfluss

Bruckstraße
Einbahnregelung – Radfahrer in beide Richtungen frei

Bergstraße
Einfahrtsverbot – Anlieger frei





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

1. Stadt Ravensburg

Per E-Mail:

rathaus@ravensburg.de

2. Landratsamt Ravensburg

Per E-Mail:

lra@rv.de

Stuttgart 22.04.2021

Name Teresa Müller

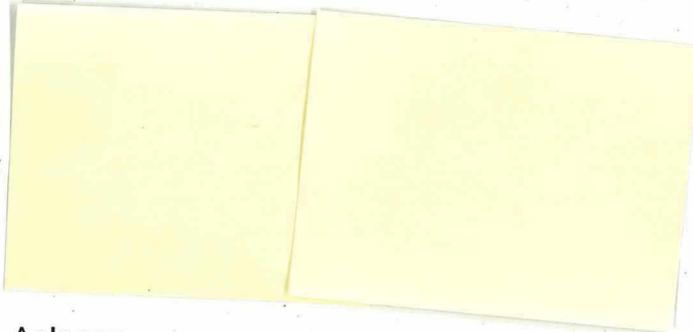
Telefon +49 (711) 231-5873

E-Mail Teresa.Mueller@vm.bwl.de

Geschäftszeichen VM4-0141.6-2/58
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Regierungspräsidium
Tübingen



Anlagen

Petitionsakten (Kopie)

Berichtsmuster

Die Petitionsakten werden mit der Bitte übersandt, entsprechend beiliegendem Berichtsmuster und unter Vorlage der Akten kurzfristig über das Regierungspräsidium zu der Petition zu berichten. Dabei ist unter allen für ihre Beurteilung erheblichen tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkten Stellung zu nehmen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon +49 (0711) 231-5830 • Telefax +49 (711) 231-5899 • E-Mail poststelle@vm.bwl.de • de-mail-poststelle@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

ANLIEGEN 4:

In Aulendorf (Postleitzahlenbereich 88326) befinden sich insgesamt drei Zebrastreifen in verkehrsberuhigten Zonen. (Im Innenstadtbereich: Beim Schloßplatz und Nähe Neubau Firma Reisch).

Zebrastreifen in verkehrsberuhigten Zonen sind weder zulässig noch sinnvoll und ich bitte um deren Entfernung.

ANLIEGEN 5:

In Aulendorf (Postleitzahlenbereich 88326) befindet sich in der Hauptstraße ein verkehrsberuhigter Bereich. Dort sind auf der Fahrbahn bzw. auch an deren Rand auf der Höhe der Volksbank verschiedene kniehohe Steinquader zur Verkehrsberuhigung aufgestellt.

Gesetzlich ist es vorgeschrieben, dass solche Hindernisse grundsätzlich gekennzeichnet sein müssen (z.B: rot-weiße Schilder oder dergleichen). Auch die Rechtssprechung sagt, dass solche Dinge (zu denen zum Beispiel auch Blumenkübel am Straßenrand zählen) ausreichend gesichert und gekennzeichnet sein müssen. Wie Sie aus der beigefügten Anlage entnehmen können, ist dies alles in Aulendorf nicht der Fall.

Daher bitte ich, dass sämtliche Steinquader in der Hauptstraße in Aulendorf ab sofort aus Sicherheitsgründen ausreichend und erkennbar markiert und mit entsprechenden gut erkennbaren Hinweisen versehen sein müssen. Denn der jetzige Zustand stellt ein völlig rechtlich unzulässiges Risiko dar. Auch haftungsrechtlich, laut Rechtssprechung.

Mit freundlichem Gruß



8

Aulendorf

AULENDORF

Das sagen die Bürger: Steinquader in der Aulendorfer Hauptstraße sollten besser erkennbar sein

LESEDAUER: 5 MIN



Besonders ein Steinquader auf Höhe der Volksbank wird so oft angefahren, dass er schon ganz schief ist. (Foto: Paulina Stumm)

Veröffentlicht: 27. Oktober 2020, 09:00 Uhr

Zuletzt aktualisiert: 27. Oktober 2020, 15:09 Uhr

KARIN KIESEL
Redakteurin

Nachdem sich der Ausschuss für Umwelt und Technik des Aulendorfer Gemeinderats in seiner jüngsten Sitzung mit den Steinquadern in der Hauptstraße beschäftigt hat, haben sich auch SZ-Leser in die Diskussion eingebracht.

Sind die Steinquader in der Aulendorfer Hauptstraße sinnvoll oder ein Ärgernis

für Autofahrer, die immer wieder gegen die Steine stoßen und ihr Auto beschädigen? Das wollte die „Schwäbische Zeitung“ von den Aulendorfern wissen. Bei den Einsendungen kamen teilweise ganz neue Vorschläge zum Vorschein.

→

Mehr entdecken: Sinnvoll oder ein unnötiges Ärgernis? So geht es mit den Quadern in der Aulendorfer Hauptstraße weiter

„Verkehrsberuhigung ist sehr gut, bin ich auch dafür. Haben Sie jedoch schon mal überlegt, ob es jemand beim Durchfahren der Hauptstraße interessiert, ob da auf den Parkplätzen Quader stehen? Manche unserer leider manchmal rücksichtslosen Mitmenschen fahren hier teilweise mit mehr als doppelt so hoher Geschwindigkeit als erlaubt durch, egal was links und rechts auf den Parkplätzen steht“, teilte etwa Roland Metzler aus **Aulendorf** mit.

"Unzumutbare Erschwerung"

Wie er in einem Brief an die Redaktion schrieb, seien für alle Autofahrer Hindernisse, die beim Einparken (oder auch Abbiegen) aus der Sicht verschwinden, eine „unzumutbare Erschwerung, denn nicht jeder hat eine Rückfahr- und Frontkamera oder ähnliche Einparkhilfen in seinem Auto“. Besonders Fahranfänger oder auch ältere Mitmenschen würden sich da sicher noch schwerer tun.

„Mein Vorschlag: Es müssen doch nicht so hohe Quader sein, die über die Stoßstangen der Autos hinaus ragen. Ein Blumen- beziehungsweise Sträucherbeet mit einer Einfassung in Höhe einer normalen Bordsteinkante hätte den Vorteil, dass man, wenn man mit den Reifen des Autos beim Rückfahren dagegen stößt, merkt, dass hier Ende ist. Und man hätte deswegen weder am am Auto noch an der Einfassung einen Schaden“, so Metzler.

Er ist der Meinung, in genügend Abstand zur Einfassung anstatt nur Blumen oder niedere Büsche jeweils ein Steinquader gesetzt werden könne. „Somit hätten diese auch wieder Verwendung. Auch könnte man anstatt Blumen zwischen der Einfassung und dem Quader einfach nur Steine aufschütten oder pflastern. Damit denke ich, hätten Sie alle hätten die Sympathie vieler Bürger wieder gewonnen, die sich bis jetzt nur ärgern über die Quader“, lautet sein Rat an Stadtverwaltung und Gemeinderäte.

Vorschlag: Lichtschranken

Metzler weiter: „Um die Raser zu stoppen, sehe ich nur eine Möglichkeit: Am besten im Abstand von mindestens 50 Metern oder mehr drei Lichtschranken, die allerdings erst ab Tempo 30 ansprechen, damit nicht alle, die nur mal kurzzeitig oder versehentlich die vorgeschriebenen 20 km/h leicht überschritten haben, gleich zur Kasse gebeten werden.“

Wer jedoch alle drei Schranken mit Tempo 40 bis 60 durchfährt, der dürfe auch ruhig mal zahlen. Damit könnten nach Ansicht von Metzler die Umbaukosten für die Parkplätze zumindest teilweise wieder refinanziert werden.

Auch auf [schwäbische.de](https://www.schwaebische.de) wurde mitdiskutiert. So schrieb etwa Edith S.: „Im verkehrsberuhigten Bereich gilt alles als Straße.“ Hierzu helfe ein Blick in die Straßenverkehrsordnung, darin heiße es, dass Verkehrshindernisse, wenn nötig, mit eigener Lichtquelle zu beleuchten oder durch andere zugelassene lichttechnische Einrichtungen kenntlich zu machen seien. „Der Gesetzgeber hat schon die Lösung vorgeschrieben, da braucht man doch nicht diskutieren, wendet einfach das Gesetz an.“

„Man kann ja die Steine noch markieren oder einfärben“, kommentierte auch [schwäbische.de](https://www.schwaebische.de)-Leser Walter D. Seiner Meinung nach würden sie gegen rücksichtslose Autofahrer helfen.

 1 Kommentar

Tobias G.
27.10.2020 (15:09 Uhr)

Einfache Lösung: Steine raus, Bäume rein!

Schwäbische

© Schwäbischer Verlag 2021

11



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Günther Blaser		Vorlagen-Nr. 40/076/2021	
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 7 Überplanung Außenanlage Kindergarten Wirbelwind - Festlegung der Ausführungsvarinate und Vergabe von Planungsleistungen</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Situation im Außenbereich des städt. Kindergarten stellt sich seit geraumer Zeit in der jetzigen Gestaltung sehr beengt und durch die Anordnung von Einrichtungen und Spielgeräten sehr unübersichtlich dar.</p> <p>In den vergangenen 10 - 12 Jahren hat der Kindergarten in Zusammenarbeit mit den Eltern verschiedene Spielgeräte durch Spendengelder beschafft, die dann auf freien Flächen aufgestellt wurden.</p> <p>Bereits 2016 gab es schon Überlegungen, die zwischenzeitlich ungeordnete Struktur der Außenfläche des Kindergartens komplett neu zu überplanen.</p> <p>Für einen ersten Planentwurf wurde das Büro Plan Be 2016 beauftragt.</p> <p>Damals war der Wunsch der Erzieherinnen eine Art „Rennbahn“ für Kinderfahrzeuge in der Außenanlage planerisch unterzubringen.</p> <p>In Absprache mit den Erzieherinnen und der Verwaltung hat das Büro Plan Be 2 Planungsvarianten entworfen.</p> <p>Die beiden Planungsvarianten wurden am 20.04.2016 im Ausschuss für Umwelt und Technik vorgestellt.</p> <p>Aus der Beratung heraus wurde die Variante „Rallye Dakar“, welche auch dem Wunsch der Erzieherinnen entsprach, favorisiert.</p> <p>Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat beschlossen, die Umgestaltung der Außenanlage in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.</p> <p>Die Kostenschätzung für Variante „Rallye Dakar“ lag damals bei rund 69.000,00 € brutto.</p> <p>Für beide Planungsvarianten wurde damals noch eine mögliche Option ausgearbeitet, die Außenfläche im öffentlichen Raum am Parkplatz / Gehweg und Eingangsbereich zu erweitern.</p> <p>Der Gewinn von rund 30,00 qm mehr an Spielfläche hätte eine Reduzierung der Stellplätze zur Folge und würde zu deutlichen Mehrkosten führen.</p> <p>Diese Option wurde nicht mehr weiterverfolgt.</p> <p>Auf erneutes Drängen der Erzieherinnen und auch aus der Elternschaft, die Umgestaltung der Außenanlage nun zeitnah anzugehen, organisierte das Hauptamt im Jahr 2018 eine 2- tägige Fortbildung für die Erzieherinnen mit dem Ziel, wie bestehende Außenräume naturnah umgestaltet werden können.</p> <p>Die Fortbildung wurde vom Büro Spielraumplanung durchgeführt.</p>			

Aus dieser Fortbildung heraus hat das Kindergartenteam mit dem Büro Spielraumplanung eine weitere Umgestaltungsvariante für den Außenbereich des Kindergartens erarbeitet. Diese weitere Planungsvariante wurde zwischenzeitlich überarbeitet und unterscheidet sich vom Planungsentwurf des Büros Plan Be.

Für die Neuplanung beziehungsweise Umgestaltung der Außenfläche liegen nun 2 verschiedene Vorentwurfsplanungen von 2 Planungsbüros vor.

Zur Realisierung der Maßnahme muss nun entschieden werden, welche Planungsvariante zur Ausführung kommen soll.

Es ist geplant je nach Auswahl der Planungsvariante gleich den Planungsauftrag zu vergeben, damit in Entwurfsplanung eingestiegen werden kann.

Belegungszahlen Stand 01.03.2021

Der Kindergarten Wirbelwind hat 3 Gruppen mit insgesamt maximal 67 Plätzen.

U 3 Kinder: 4 Kinder (8 beanspruchte Plätze)

Ü 3 Kinder: 60 Kinder (60 beanspruchte Plätze)

Gesamt Kinderzahl: 64 Kinder (68 beanspruchte Plätze)

Der Kindergarten Wirbelwind ist zurzeit voll belegt und nach Einschätzung vom Hauptamt wird dies die nächsten Jahre so bleiben.

Eventuell bringt der geplante Kindergartenneubau nach Fertigstellung eine mögliche Entspannung bei den Kinderzahlen am Standort Wirbelwind und somit auch eine Entlastung sowohl im Innen als auch im Außenbereich.

Flächen

Die vorhandene und nutzbare Außenfläche liegt bei rund 650,00 qm.

Der Mindestbedarf an Außenfläche liegt bei 4,00 qm pro Kind.

Der kath. Landesverband schlägt als Soll 10,00 qm und der Landesjugendverband 8,00 bis 10,00 qm pro Kind vor.

Bei der momentanen Anzahl von 64 Kindern liegt der Flächenanteil bei 10,15 qm pro Kind.

Planungsvarianten

Vorentwurfsplanung Büro Plan Be „Rallye Dakar“

Dieser Vorentwurf basiert auf der Grundlage von 2016 nach den Wünschen der damaligen Erzieherinnen und Kindergartenleitung.

Es bestand der Wunsch eine Fahrstrecke für Kinderfahrzeuge im jetzigen Sandspielbereich zu schaffen.

Aus diesen ersten Ideen entwickelte der Planer den Planentwurf „Rallye Dakar“ und als Alternative die Variante „Drachenzelt“.

Das Kindergartenteam und der Ausschuss für Umwelt und Technik favorisierten in 2016 die Variante „Rallye Dakar“.

Zwischenzeitlich wurde die Kostenschätzung der Variante „Rallye Dakar“ vom Planer überprüft und angepasst.

Eckpunkte der Vorentwurfsplanung

- Die Außenanlage wird klar strukturiert und in Funktionsbereiche aufgeteilt (Sandspielbereich, Wippgarten, Bolzplatz oder Wiese für freies Spiel, Rennbahn mit Tribüne und Garage und Spielturbereich).

- Die „Rennbahn“ soll am jetzigen Sandspielbereich angelegt werden.
- Ziel ist es, möglichst viele vorhandene Spielgeräte wieder zu verwenden und zu versetzen.
- Die Planung in 2016 sah vor, die große Kletterspielanlage „Wolkenkuckucksheim“ vom hinteren Bereich nach vorne zu versetzen. Mittlerweile sind 5 Jahre vergangen und eine Umsetzung der Kletterspielanlage ist nicht mehr sinnvoll. Hier muss noch die demnächst anstehende TÜV- Prüfung abgewartet werden.
- Zum vorigen Absatz wird als Ersatz die Kletterspielanlage durch ein neues Spielgeräte mit ähnlichem Spielwert ersetzt.
- Die Spielgeräte, die keine Verwendung finden, können auf andern Spielplätzen aufgestellt werden.

Die überarbeitete Kostenschätzung mit Aufnahme einer neuen Kletterspielanlage als Ersatzbeschaffung vom 04.06.2021 liegt bei 92.724,26 € brutto einschl. Nebenkosten.

Das vorliegende Honorar nach der HOAI 2021 vom Büro Plan Be richtet sich nach den anrechenbaren Kosten und beläuft sich auf 16.774,07 € brutto.

Die Honorarkosten sind in der oben angeführten Kostenschätzung enthalten.

Dem Honorar liegt die Honorarzone IV als Mindestsatz mit den LPH 3 bis 8 (ohne LPH 4) zugrunde.

Zeitliche Umsetzung durch Büro Plan Be

Das Büro Plan Be könnte mit der Planung im Herbst 2021 beginnen. Mit dem Planungsbeginn im Herbst sieht das Büro und auch das Bauamt eine Umsetzung und Fertigstellung in diesem Jahr kritisch und nicht realisierbar.

Eine sorgfältige Planung und Ausschreibung der Maßnahme über den Winter und eine Umsetzung im Frühjahr 2022 macht auch aus wirtschaftlicher Sicht bezüglich der Angebotspreise sicher mehr Sinn, als unter hohem Druck die Maßnahme in 2021 umzusetzen.

Vorentwurfsplanung Büro Spielraumplanung

Dieser Vorentwurf wurde im Rahmen der Fortbildung des Kindergartenteams zur Umgestaltung zu naturnahen Außenräume heraus in 2018 mit dem Planungsbüro entwickelt und zwischenzeitlich überarbeitet und angepasst.

Eckpunkte der Vorentwurfsplanung

- Bei dieser Planungsvariante wird die Außenanlage ebenfalls neu strukturiert und überarbeitet. Manche Spielbereiche mit den zugehörigen Spielgeräten sollen aber wie vorhanden erhalten bleiben.
- Die Doppelschaukel im hinteren Bereich bleibt an dieser Stelle. Der Fallschutz soll erneuert werden.
- Die große vorhandene Kletterspielanlage „Wolkenkuckucksheim“ soll ebenfalls an dem Standort erhalten bleiben. Der Austausch des Fallschutzes ist vorgesehen. Hier muss noch die anstehende TÜV – Prüfung abgewartet werden. Sollte die Anlage noch 3 - 5 Jahre ohne größere Probleme beispielbar sein, könnte eine Ersatzbeschaffung an dieser Stelle problemlos erst in ein paar Jahren erfolgen.
- Der Sandspielbereich soll nach hinten verlegt und zusätzlich ein Sand- Kiesbereich geschaffen werden.

- Am Kellerabgang soll ein Bereich für Rollenspiele geschaffen werden.
- Am jetzigen Sandspielbereich soll eine befestigte Fläche für die Nutzung von Fahrzeugen entstehen.
- Der vordere Bereich dient als Freifläche zum Ballspielen oder Bewegungsraum.
- Für 3 Bereiche sind Sonnensegel vorgesehen.
- Auf der Außenfläche verteilt sind 2 Spielhäuschen, 4 kleine Holzpodeste, 2 Wassertröge und ein Mikado geplant.
- Die Kletterpyramide, Wippe, die Slackline und der Holzspielturm entfallen bei dieser Variante und können auf anderen Spielplätzen verwendet werden.

Die Kostenschätzung vom 21.05.2021 für diese Planungsvariante liegt bei brutto 99.962,98 € einschl. Nebenkosten.

Das vorliegende Honorar nach der HOAI 2021 vom Büro Spielraumplanung richtet sich nach den anrechenbaren Kosten und beläuft sich auf 20.000,39 € brutto.

Die Honorarkosten sind in der oben angeführten Kostenschätzung enthalten.

Dem Honorar liegt die Honorarzone IV als Mindestsatz mit den LPH 3 bis 8 (ohne LPH 4) zugrunde.

Bei einem Planungsauftrag würde das Büro Spielraumplanung mit dem Partnerbüro Kappler als Landschaftsarchitekt aus Wangen zusammenarbeiten, welches ab LPH 5 die Ausführung übernimmt.

Zeitliche Umsetzung durch Büro Spielraumplanung

Das Büro Spielraumplanung ist zurzeit mit anderen Projekten sehr ausgelastet. Realistisch wäre ein Planungsbeginn im Herbst 2021, die Ausschreibung der Maßnahmen über den Winter und die Umsetzung entsprechend der Witterung im Frühjahr 2022.

Mit dieser größeren Zeitschiene zwischen Planung, Ausschreibung und Umsetzung können gegebenenfalls auch bessere Ausschreibungsergebnisse erzielt werden.

Kostensituation

HH Ansatz 2021	120.000,00 €
Kostenschätzung Plan Be „Rallye Dakar“	92.724,26 €
Kostenschätzung Spielraumplanung	99.962,98 €

Die beiden unterschiedlichen Planungsvarianten liegen mit einer Differenz von rund 7.238,00 € nach der Kostenschätzung bei den Herstellungskosten eng beieinander und sind kostenmäßig im Haushalt 2021 abgedeckt.

Wie bereits angeführt, geht das Büro Spielraumplanung davon aus, dass das vorhandene Klettergerüst mit ein paar Erneuerungen noch einige Jahre betrieben werden kann. Je nach Bedarf würden bei dieser Planungsvariante in paar Jahren dann Kosten für eine Ersatzbeschaffung anfallen.

Sollte der TÜV bei der demnächst anstehenden Prüfung zum Ergebnis kommen, das Klettergeräte besser gleich auszutauschen, dann würde sich bei der Planungsvariante vom Büro Spielraumplanung die Kostenschätzung um die Ersatzbeschaffung erhöhen.

Vorschlag der Verwaltung

Grundsätzlich sind aus Sicht der Verwaltung die Umsetzung beider Planungsvarianten möglich.

Das Kindergartenteam hat vor kurzem intern nochmals über beide Planungsvarianten beraten und favorisiert den Vorentwurf vom Büro Spielraumplanung.

Vom laufenden Unterhalt her dürfte die Planungsvariante vom Büro Spielraumplanung etwas höher liegen.

Durch die natürliche umlaufende Einfriedung in Form einer Hecke und Metallzaun ist der Unterhalt (Austausch Fallschutz, Sand etc.) im hinteren Bereich der Anlage bei beiden Planungsvarianten nicht ganz einfach.

Diese Problematik muss beim jeweiligen weiterführenden Entwurf aufgenommen und gute Lösung in Form einer entsprechend breiten Zuwegung gefunden werden.

Geprüft wird auch die Realisierung eines Notzugangs von außen in den hinteren Bereich, dieser allerdings über ein fremdes Grundstück führen würde.

Die beiden Planungsvarianten werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgestellt.

Frau Schwald als Kindergartenleiterin wird in der Sitzung anwesend sein und zum Vorentwurf vom Büro Spielraumplanung an diesem das Kindergartenteam beteiligt war für Fragen zur Verfügung stehen.

Zur Beschlussfassung und weiteren Vorgehensweise

Entsprechend der Beschlussfassung und Auswahl der Planungsvariante sollte der Planungsauftrag an das entsprechende Planungsbüro erfolgen.

Planungsbüro	Honorarkosten	Gesamtkostenschätzung mit NK
Plan Be	16.774,07 €	92.727,26 €
Spielraumplanung	20.000,39 €	99.962,98 €

Die Honorarkosten sind in der Kostenschätzung enthalten und können sich entsprechend ändern, falls sich die anrechenbaren Kosten in der weiterführenden Kostenberechnung ändern.

Um Kosten zu sparen und eine gewisse Kostensicherheit zu bekommen schlägt die Verwaltung folgendes vor:

- Das beauftragte Planungsbüro muss seinen Entwurf so planen, dass die Kostenberechnung 100.000,00 € brutto einschl. Nebenkosten als Obergrenze nicht überschreitet.
- Die 20.000,00 € Differenz zum Haushaltsansatz dienen als Sicherheit für nicht planbare Preissteigerungen und Ausschreibungsergebnisse.

Nach der Beauftragung eines Planungsbüros wäre die weitere Vorgehensweise so, dass die entsprechende Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung vom Planungsbüro im Herbst nochmals im Ausschuss für Umwelt und Technik eingebracht, vorgestellt und zur Ausschreibung freigegeben wird.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt dann im Frühjahr 2022.

Beschlussantrag:

1. Beratung und Festlegung der Planungsvariante.

2. Beauftragung der Planungsleistungen.
3. Der Kostenrahmen für die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird mit 100.000,00 € brutto mit Nebenkosten als Obergrenze festgelegt.
4. Die Differenz von 20.000,00 € zum Haushaltsansatz dienen zur Sicherheit für nicht planbare Preissteigerungen und Ausschreibungsergebnisse.
5. Die Entwurfsplanung mit entsprechender Kostenberechnung wird erneut in den Ausschuss für Umwelt und Technik zur Beratung und Freigabe zur Ausschreibung eingebracht.

Anlagen:

Vorentwürfe beider Planungsvarianten

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 22.06.2021

Variante
Spielraumplanung



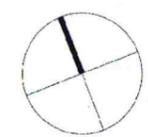
Bauvorhaben
Sanierung Außenspielbereich
Kindergarten Villa Wirbelwind

Bauherr
Stadt Aulendorf
Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Planung
spielraumplanung
Karin Dettmar
Dipl.-Ing. architektur
naturpädagogin
in der Dohle 5
88690 Uhlidingen
07556 - 92 99 615
info@spielraumplanung.com www.spielraumplanung.com

Planbezeichnung
Vorentwurf
Grundriss

Datum	Maßstab	Signet
2021-05-21	1 / 100	NED



auf der Steige



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Günther Blaser		Vorlagen-Nr. 40/082/2021	
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 9 Schulzentrum - Vergabe von Bodenbelagsarbeiten			
<p>Ausgangssituation: In den Sommerferien 2021 sind folgende Sanierungsmaßnahmen zur Durchführung am Schulzentrum geplant:</p> <p>1. <u>Schreinerarbeiten – Erneuerung von 30 Klassenzimmertüren (Ebene 4 und 5)</u> Die beschränkte Ausschreibung wurde im E – Vergabeverfahren durch die Vergabestelle des Landratsamtes im Mai durchgeführt.</p> <p>Die Submission fand am 02.06.2021 statt.</p> <p>Der Auftrag wurde bereits an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Schmid aus Bad Schussenried zum Bruttopreis von 37.375,52 € durch den Bürgermeister vergeben.</p> <p>Die Kostenschätzung liegt bei 49.539,00 € brutto. Dies nur zur Info.</p> <p>2. <u>Bodenbelagsarbeiten – Erneuerung von Bodenbelägen</u> Im selben Vergabeverfahren wurde die Erneuerung der Böden (ca. 580,00 qm) in den Fluren, Treppenhäuser mit Treppen der Ebenen 4 und 5 beschränkt ausgeschrieben.</p> <p>6 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.</p> <p>Zur Submission am 02.06.2021 sind 2 Angebote auf elektronischem Weg eingegangen.</p> <p>Nach Prüfung der Angebote hat die Fa. Wohnidee Stolz aus Wendlingen das wirtschaftlichste Angebot mit 80.882,04 € brutto abgegeben.</p> <p>Die Kostenschätzung für die Bodenbelagsarbeiten liegt bei 102.570,00 € brutto.</p> <p>Die Mittel beider Maßnahmen sind in Höhe der Kostenschätzungen im Haushalt 2021 eingestellt.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Bodenbelagsarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Wohnidee Stolz aus Wendlingen zum Bruttopreis von 80.882,04 € zu vergeben.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten wird an die Fa. Wohnidee Stolz aus Wendlingen zum Bruttopreis von 80.882,04 € vergeben.</p>			
<p>Anlagen: Auszug aus Vergabevermerk</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p>			

Aulendorf, den 22.06.2021

Nur falls andere Kriterien als der niedrigste Preis in den Vergabeunterlagen vorgegeben wurden.

Vergabe-/Projekt Nr.:
25-ZV-110-21

Hinweis an Vergabestellen: Weitere Wertungskriterien sind bereits in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen den Bietern bekanntzugeben, andernfalls scheidet eine Wertung dieser Kriterien aus !

Zuschlagskriterium	LV-Bereich / Position	Anforderung LV	Folgende Mindestbedingungen waren vorgegeben	Anforderungen erfüllt ja/nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Nach Abschluss der Wertung bzw. Wertung von zugelassenen Nebenangeboten ergibt sich folgende Bieterreihenfolge (engere Wahl) (bei losweiser Vergabe unter Angabe des jeweiligen Loses)

Nr.	Firma	Bruttosumme nach Prüfung	%
2	Wohnidee Stolz 73240 Wendlingen	80.882,04	100
1	JMB Merz GmbH 72539 Pfronstetten	82.034,67	101,4

Vergabevorschlag

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, das die Zuschlagskriterien am besten erfüllt.

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen wir vor, den Auftrag zu vergeben an:

Bieter: Fa. Wohnidee Stolz, 73240 Wendlingen

(bei losweiser Vergabe Seite 11 einfügen)

Nettoangebotssumme	67.968,10 EUR
Nachlass in %	0 %
Nachlass in Euro	0,00 EUR
neue Nettoangebotssumme	67.968,10 EUR
MWSt. 19 %	12.913,94 EUR
Bruttoangebotssumme	80.882,04 EUR

Mittelbereitstellung

- Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit _____ (KG) gedeckt.
- Deckung kann innerhalb des Projektes wie folgt herbeigeführt werden:



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/084/2021	
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 10 Ersatzbeschaffung Fahrzeug Betriebshof			
<p>Ausgangssituation: Das Fahrzeug Deutz Klein, Bj. 2009 wird im Betriebshof im Wesentlichen für den Winterdienst eingesetzt. Auf Grund des Salzeintrags ist sowohl die Fahrzeughülle als auch die Technik abgängig. Der Ersatz ist zwingend erforderlich.</p> <p>Ersatzbeschaffung: Im Hinblick auf eine bessere Ausnutzung des Ersatzfahrzeugs wurden zwei Angebote eingeholt – hierzu folgende Bewertung:</p> <p><u>Holder C65 Twin Cab:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatzmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> o Winterdienst, o Einsatz im Grünbereich (Baumpflege, Düngung, Mulchen, etc.), o Straßenkehrungen, o Unterstützung der Feuerwehr bei der Beseitigung von Ölsuren (aktuell werden diese händisch beseitigt), - Vorteile: <ul style="list-style-type: none"> o Hohe Qualität, o Einfache Bedienung, o Einfacher Servicezugang ohne Abbau der Anbaugeräte o Mechanische Zapfenwelle vorn ermöglicht hohe Nutz-, Achs- und Anhängelast, o Anhängung über Zugmaul (Nutzung für Kipper, Mulcher, Humus- und Hackschnitzelausbringung, Wasserfass, Düngung Sportplätze, etc.) o Kompatibel mit vorhandenem Streuer, o Geringerer Verbrauch bei Transportfahrten durch intelligenten Fahrantrieb, o Abgasstufe Stage V, o Doppelkabine (Zweisitzer), o Reduktion Standzeiten auf Grund der vielfältigeren Einsatzmöglichkeiten, o Entwicklung und Herstellung in der Region – ökologischer Fußabdruck, Unterstützung regionale Unternehmen, - Kosten: <ul style="list-style-type: none"> o 173 T€ brutto einschl. Kehr-Saug-Kombination. <p><u>Alternativ Multigo 150 der Firma Schmidt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachteile im Vergleich zu Holder: <ul style="list-style-type: none"> o Geringere Nutz-, Achs- und Anhängelast, o Keine Anhängung über Zugmaul möglich (nicht nachrüstbar) sowie fehlende Hydraulikleitung hinten – die vorhandenen Anbauten sind damit nicht nutzbar und müssen zusätzlich angeschafft werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Salzstreuer, ▪ Wasserbehälter (nur als Aufbau, geringeres Fassungsvermögen), ▪ Kipper, ▪ Mulcher, o Einsitzer, o Produktion erfolgt weltweit, - Kosten: <ul style="list-style-type: none"> o ca. 127 T€ brutto einschl. Kehr-Saug-Kombination. 			

Ein Angebot für einen Deutz klein wurde nicht eingeholt. Auf Grund

- schlechterer Qualität,
- geringer Lebensdauer,
- begrenzte Einsatzmöglichkeiten, etc.

ist hiervon dringend abzuraten.

Fazit:

Nach eingehenden Vergleichen und Abwägung kommt in der Ersatzbeschaffung nur der Holder C65 TC in Frage. Dies ist vorrangig begründet durch die höhere Lastaufnahme und Nutzung durch zwei Personen, insbesondere aber angesichts der Kompatibilität mit den vorhandenen Anbaugeräten und damit einer Kostenersparnis.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan ist für 2021 aktuell kein Budget für die Ersatzbeschaffung enthalten – dies sollte in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden.

Beschlussantrag:

Der Ersatzbeschaffung des Holder C65 Twin Cab wird zugestimmt.

Anlagen:

Technisches Datenblatt Holder C65 Twin Cab
Technisches Datenblatt Schmidt Multigo 150

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 22.06.2021



Multigo 150

Kehrmaschine



Die kleinste Allrounderin in der Schmitt Kehrmaschinen-Familie kann mit vielen An- und Aufbaugeräten kombiniert und damit im Sommer- und Winterdienst flexibel eingesetzt werden. Mit der komfortablen Knicklenkung, der hohen Nutzlast und einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t schafft die Multigo 150 mühelos Strassen, Gehwege, Fussgängerzonen und enge Gassen. Flexibel ist sie auch beim Personaleinsatz: Sie darf mit einem EU-Führerschein der Klasse B gefahren werden.

Das Wichtigste in Kürze

- **Ein Gerät, zahlreiche Möglichkeiten** – vielseitiger Nutzungsgrad und effiziente Auslastung
- **Integriertes Schnellwechselsystem** zum einfachen Gerätewechsel in kürzester Zeit
- **Steigerung der Produktivität** durch ganzjährige Auslastung des Fahrzeugs
- Eine **geräumige Kabine**, beste Sichtverhältnisse und **ergonomische Bedienelemente**
- **Energieeffizienter Allradantrieb „High Efficiency Traction Control“** für einen geringen Kraftstoffverbrauch bei maximaler Leistung

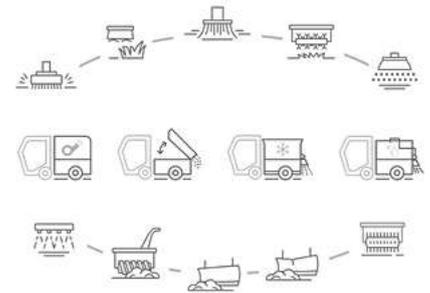
Ihre Vorteile

- **Vielseitige Nutzung:** Die Multigo 150 ist flexibel erweiterbar und kann mit vielen An- und Aufbaugeräten kombiniert werden.
- Trotz **hoher Nutzlast** und 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht wird nur ein EU-Führerschein der Klasse B benötigt.
- **Beste Zertifizierung:** Die Multigo 150 erfüllt mit 4 Sternen das beste Level der PM10/PM2,5 Zertifizierung und trägt zudem das AGR-Gütesiegel.
- **Unübertrefflich an Komfort:** Eine geräumige Kabine, beste Sichtverhältnisse, ergonomische Bedienelemente, eine einstellbare Lenksäule sowie ein gefederter Fahrersitz mit individueller Einstellmöglichkeit.
- **Einfaches Ersatzteil- und Garantiehandling:** Ein Hersteller, viele Sommer- und Winterdienstgeräte.

Leistungsmerkmale

Multifunktionalität

Die Multigo 150 verbindet hervorragende Kehreigenschaften sowie eine hohe Zuladung mit den Vorteilen eines multifunktionalen Geräteträgers. Neben dem Einsatz als Kehrmaschine ermöglichen weitere An- und Aufbaugeräte wie ein Schrubbdeck, Mähsaugkombination, Schneepflug oder An- und Aufbaustreuer den Einsatz rund ums Jahr. Das integrierte Schnellwechselsystem macht das Umrüsten einfach, sicher und schnell.



- Steigerung der Produktivität durch ganzjährige Auslastung des Fahrzeugs
- Geringe Unterhaltskosten dank kleinerem Fuhrpark
- Breites Spektrum an Einsatzmöglichkeiten

Kehren

Innovatives Besensystem

Die Multigo 150 ist mit einem professionellen 2-Besen oder optional 3-Besen System erhältlich. Eine gute Überdeckung der Besen zum Saugschacht sorgt dafür, dass selbst bei enger Kurvenfahrt kein Material liegen bleibt. Die Bedienung des Besensystems erfolgt über einen in der Armlehne integrierten Joystick und gewährleistet ein ermüdungsfreies Arbeiten. Optional ist eine hydraulische Auflagedruckregelung für das Fronthubwerk erhältlich. Das sorgt für beste Boden Anpassung und reduziert den Verschleiss an den Frontbesen auf ein Minimum.

Automatischer Anfahrschutz der Frontbesen

Bei Kollisionen mit einem Hindernis kann der Besen nach innen ausweichen. Die mit Stickstoff gefüllten Hydrospeicher an den Besenschwenkzylindern sorgen dafür, dass der Besen automatisch in die Ausgangsstellung zurückgesetzt wird.

Ausgezeichnete Saugkraft

Im Falle von Grobschmutz und besonders schwierigen Gegenständen baut das patentierte, einzigartige Airflow-System den Luftstrom viel rascher auf als andere Lösungen, was sich in einer exzellenten Saugleistung niederschlägt.

Geräuscharmes Kehren

Der Lärmpegel wurde trotz hoher Leistung so niedrig wie möglich gehalten. Mit einem Schallleistungspegel von 99 dB(A) ist eine Reinigung auch zu Randzeiten möglich.

Wirksames Feinstaub-Management

Die Multigo 150 wurde nach den strengen Richtlinien des EUnited-Verbandes geprüft. Ausserhalb der Maschine sorgt die mehrstufige Staubbindung für feinstaubarme Luft. Das Frischwassersystem verfügt über ein Volumen von 200 l. Eine leistungsstarke Wasserpumpe versorgt je zwei Sprühdüsen an den Tellerbesen und vier Düsen im Saugschacht. Zusätzlich ist serienmässig ein Umlaufwassersystem verbaut. Dabei wird das Umlaufwasser vom Kehrgutbehälter direkt wieder dem Saugschacht zugeführt. Das spart Frischwasser und die Behälterkapazität wird optimal genutzt. Das gesammelte Kehrgut wird sowohl befeuchtet als auch verdichtet und nur saubere sowie staubarme Luft gelangt in die Umwelt. Dafür wurde die Multigo 150 mit 4 von 4 Sternen beim Zertifikat PM10/PM2.5 ausgezeichnet.

Grosse Auskipphöhe

Die Auskipphöhe des Kehrgutbehälters beträgt 1600 mm. Das ermöglicht das Entleeren in alle gängigen Schmutzcontainer.

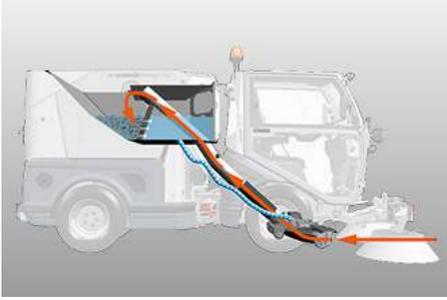
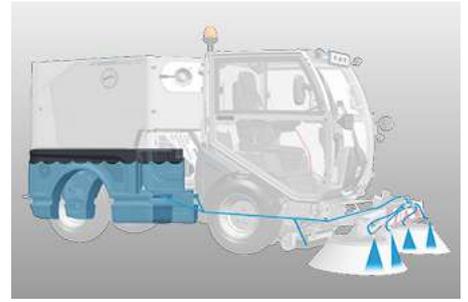
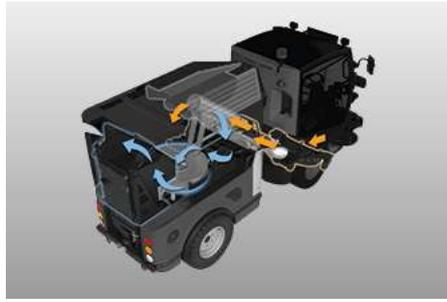
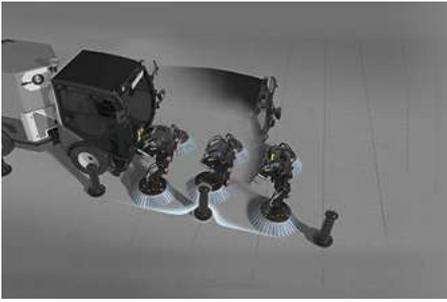
Umweltfreundliche Wildkrautbekämpfung

Eine optional äusserst robuste Wildkrautbürste sorgt für eine mühelose, mechanische Entfernung von Unkraut. Durch die dreidimensionalen Bürsteneinstellmöglichkeiten wird immer eine optimale Anpassung an den Untergrund gewährleistet.

Weitere Highlights

- Handsaugschlauch: beidseitiger Anschluss am Kehrbehälter möglich
- 3. Besen: Kkehrbreite von bis zu 3100 mm
- Hochdruckreiniger: 160 bar / 11 l / min

- Saugmund- und Rückfahrkamera: für optimale Übersicht imkehrbetrieb



- Ausgezeichnete Kehrleistung, dank intelligentem Besensystem und patentiertem Airflow-System
- Einzigartiges Kollisionsschutzsystem minimiert das Beschädigungsrisiko
- Beste Erreichbarkeit von schwer zugänglichen Bereichen mit vielen Hindernissen dank flexibler Besenbewegung
- Optimale Schallisolierung
- Bestes Level PM10/PM2.5 Zertifizierung (4 Sterne)

Schnee räumen und Glätte bekämpfen

Der niedrige Schwerpunkt, die kompakten Abmessungen, die hohe Motorleistung von 75 PS/55 kW und der permanente Allradantrieb (4 x 4) gewährleisten sicheres Arbeiten und Manövrieren auch unter schwierigsten Bedingungen und auf engstem Raum. Die hohe Zuladung der Multigo 150 ermöglicht den Einsatz grossvolumiger Streuer-Aufbauten und verlängert somit die Einsatzzeiten und Einsatzstrecken.

Aebi Schmidt bietet ein breites An- und Aufbaugeräteprogramm für den professionellen Winterdienst wie Schneepflüge, Schneefräsen, Frontkehrmaschinen und verschiedene Streuer- und Sprüher-Aufbauten. Hochwertige und durchdachte Technik reduziert die Geräuschentwicklung sowie Vibrationen während des Arbeitens und erhöht somit den Komfort für den Anwender.

An- und Aufbaugeräte für den Wintereinsatz:

- Schneepflug
- V-Schneepflug
- Frontkehrmaschine
- Schneefräse
- Siloaufbaustreuer mit Band- /Schneckenfördersystem
- Flachsilo Aufbaustreuer mit Doppelschneckenfördersystem
- Aufbausprühgerät



- Ein Hersteller, viele Winterdienstgeräte – ein einfaches Ersatzteil- und Garantiehänding
- Ausgereifte Technik kombiniert mit innovativer Steuerung
- Alle Winterdienstgeräte bieten den bestmöglichen Korrosionsschutz

Nassreinigen & Giessen

Schwemmen

Unter heissen, trockenen und sehr staubigen Bedingungen ist Nassreinigung eine wichtige und interessante Alternative zum Kehren. Ausgestattet mit einem 1,6 m Schwemmbalken lassen sich Strassen und Gehwege mit einem Nieder-, Mittel- oder Hochdruckpumpensystem intensiv reinigen.

Schrubben

Durch die Kombination von Schrubbdeck und Kehrsaugbehälter wird die Multigo 150 zum mechanischen Oberflächen-Nassreiniger, mit gleichzeitiger Schmutzwasserabsaugung. Ob im Parkhaus oder in der Fussgängerzone - mit der speziellen Konstruktion ist ein randnahes Reinigen sowie das gezielte Bearbeiten von unzugänglichen Nischen problemlos möglich. Dabei liefert das Schrubbdeck sehr gute und nachhaltige Reinigungsergebnisse auf verschiedensten Untergründen.

Bewässern

Mit einem Giessarm lassen sich Bäume, Pflanzen, Blumenkübel oder Rabatten effizient bewässern. Der Giessarm hat einen grossen Schwenkbereich dank innovativer Getriebe-Gelenk-Anordnung. Der Arbeitsbereich befindet sich links und rechts neben bzw. vor der Multigo 150. Die Bedienung erfolgt direkt über das Fahrzeug.



Grünflächenpflege



Mähen

Stets perfekte Ergebnisse in der Grünflächenpflege. Die Kombination von Frontsichelmähwerk und Absaugbehälter ermöglicht das Mähen mit gleichzeitiger Grasaufnahme. Das Mähwerk mit 3 Messern gewährleistet eine Mähleistung bis zu 15.000 m²/h.

Mulchen

Mit einem angebauten Frontmulcher können Grünflächen oder Strassenränder problemlos gemulcht werden. Das Mähgut wird zerkleinert und an Ort und Stelle gleichmässig verteilt. Das stabil gebaute Mulchgerät ist mit hochwertigen Messern ausgestattet und wird von der Multigo Fahrzeughydraulik angetrieben.

Transportieren



Die massgeschneiderte kippbare Ladefläche (0,75 m³) kann zu jeder Jahreszeit für den Transport eingesetzt werden. Sie besteht aus einer robusten Stahlkonstruktion mit Seitenteilen aus Aluminium, die nach oben herausgezogen werden können. Die Stirnwand ist fest verankert, die Rückwand kann zum leichteren Be- und Entladen heruntergeklappt werden.

Ergonomie und Komfort

Bedienerfreundlicher Arbeitsplatz

Die geräumige, schwingungsgedämpfte Kabine mit grosser Frontscheibe, verglasten Türen und dem schmalen Kabinenrahmen gewährt dem Fahrer einen Panoramablick auf Arbeitsgeräte und Verkehr. Die Wischerblätter setzen tief am Fussbereich an und sind somit kein Störfaktor im Blickfeld. Der Fahrersitz ist mittig ausgerichtet und garantiert beste Rundumsicht und erhöhte Sicherheit im Arbeitsalltag. Die Kopffreiheit wird maximiert und erlaubt eine komfortable Sitzhaltung auch für grosse Fahrer. Die Lüftungs- und Klimaanlage mit Feinstaubfilter (Klasse F8), sowie die Geräuschdämmung (max. 75 dB) tragen zu einer angenehmen Arbeitsatmosphäre bei.

Die einstellbare Lenksäule, der luftgefederte einstellbare Fahrersitz mit Lordosenstütze für eine rückenfreundliche Sitzposition, die Sitzneigungs- und Sitzflächenlängenverstellung, der 3 Punkt-Gurt, die Sitzheizung und die Rückenlehnen-Neigungsverstellung machen die Kabine zu einem modernen, ergonomischen Arbeitsplatz.

Die Multigo 150 bietet mit dem AGR Gütesiegel geprüfte und zertifizierte Ergonomie für einen gesünderen Arbeits- und Fahrerplatz.

Ergonomischer Bedienung aller Elemente

Eine einfache und intuitive Steuerung bietet hohe Flexibilität bei häufigem Fahrerwechsel und die ergonomisch platzierten Bedienelemente ein Höchstmass an Bedienkomfort für die Fahrer.

- Multifunktionsdisplay: Selbsterklärende Symbole auf dem Kontroll-Display erleichtern dem Bediener die Arbeit mit unterschiedlichen Anbaugeräten.
- Joystick: Die Bedienung der Anbaugeräte erfolgt über den Joystick. Dieser ist in der Armlehne des Komfortsitzes integriert und gewährleistet ermüdungsfreies Arbeiten.
- Schnelldrucktasten: Das unmittelbar vor dem Joystick angebrachte Tastenfeld bildet die wichtigsten Maschinenfunktionen ab. Hier wählt der Fahrer z. B. in welchem Arbeitsmodus er arbeiten und ob er die Besendruckeinstellung aktivieren möchte. Ebenso ist die Funktion der Handbremse dort angebracht.

Weitere Highlights

- Einfacher Einstieg in die Kabine
- Beidseitige Schiebefenster
- LED Arbeitsscheinwerfer für ein helles Arbeitsumfeld
- Kabinenbeleuchtung auch mit blendfreiem Rotlicht
- Becher- /Flaschenhalter
- Staufach-Schublade



- Unübertrefflich an Komfort: Eine geräumige Kabine, beste Sichtverhältnisse, ergonomische Bedienelemente, eine einstellbare Lenksäule sowie ein gefederter Fahrersitz mit individueller Einstellmöglichkeit.
- Unabhängig zertifizierte Ergonomie: Die Multigo 150 ist mit dem Gütesiegel der «Aktion gesunder Rücken» ausgezeichnet.

Antrieb

Die Multigo 150 verfügt über einen 4 Zylinder Common- Rail Perkins Dieselmotor mit 75 PS/55 kW und 2,2 Liter Hubraum. Sie erfüllt die aktuellste Umweltvorgabe für minimale Emission- und Feinstaubbelastungen. Die Transportgeschwindigkeit beträgt wahlweise bis zu 25 oder 40 km/h.

Das patentierte Bosch Rexroth HET-Antriebssystem 4 x 4 („High Efficiency Traction Control“) garantiert optimales Fahrverhalten unter schwierigsten Bedingungen, sowie einen geringen Kraftstoffverbrauch bei maximaler Leistung. Das HET gleicht automatisch fehlende Traktion auf einem oder mehreren Rädern aus und gewährleistet so optimales Fahrverhalten. Auch das Anhalten und das Wiederanfahren auf einer bis zu 30-prozentigen Steigung ist selbst bei vollem Gewicht von 3.500 kg möglich. Der elektronisch gesteuerte Hydrostat optimiert das Zusammenspiel zwischen Motor und Antrieb für höchste Leistungsfähigkeit. Das HET-Antriebssystem schaltet vollständig automatisch zwischen den beiden Fahrstufen hin und her.

Moderne Fahrzeugtechnologie

Der Fahrzeugrahmen aus hochfestem Stahl sorgt für eine leichte und gleichzeitig robuste Konstruktion. Die Wassertanks im Front- und Heckbereich garantieren beste Gewichtsverteilung für hohe Fahrstabilität. Die Knicklenkung erlaubt einfaches Wenden und Rangieren, auch bei engen Platzverhältnissen.

Das vollgefederte Fahrwerk und die grossen 16“ Rädern bieten besten Fahrkomfort. Optional stehen Breitreifen oder Grasreifen für sicheres und kraftvolles Vorankommen auf jedem Untergrund zur Verfügung.

Besonderer Wert wurde auf die Service- und Wartungsfreundlichkeit gelegt. Die seitlichen Wartungsklappen können geöffnet werden und bieten einen schnellen und einfachen Zugang zu den Wartungselementen, wie z. B. dem Ölmesstab oder dem Luftfilter.

Grosse Auswahl an Optionen

- Hochdruckwasserpumpe
- LED-Lichtpaket
- Rückfahr- und Saugschachtkamera
- Zentrale Schmierstelle
- Radio mit Bluetooth-Freisprechfunktion

IntelliOPS Telematikplattform

Die Multigo 150 kann an die Aebi Schmidt IntelliOPS-Plattform angeschlossen werden. Die IntelliOPS-Telematikplattform stellt umfassende Überwachungs-, Auswahl-, Berichterstellungs- und Analysefunktionen bereit. Es ermöglicht eine schnelle Leistungsbewertung, indem es die Aktivitätsdaten der Maschinen live auf einer Karte anzeigt und erleichtert die Verwendung der gesammelten Daten, indem detaillierte Übersichten und Berichte erstellt werden können, um den Arbeitsprozess zu optimieren.

Galerie



Verwandte Produkte

Swingo 200+

Kehrmaschine



eSwingo 200+

Kehrmaschine



Cleango 500

Kehrmaschine



Stichwörter

#Länder, Städte & Gemeinden #Dienstleister #Industrie, Bau & Facility Management #Flughäfen #Kehren #Reinigen #Schnee räumen #Glätte bekämpfen #Grünflächen pflegen #Transportieren #Strassen innerorts #Bürgersteige & Fahrradwege #Parkplätze & Tiefgaragen #Grünflächen & Parkanlagen #Industrie- & Hafengelände #Flughafen Landseite

Technische Daten

	Multigo 150 Grundgerät	Multigo 150 Kehrmachine
Behälter		
Behältervolumen	-	1,5 m ³
Kehreinheit		
Tellerbesen Durchmesser	-	900 mm
Tellerbesen Drehzahl	-	0 - 150 1/min
Besenbesatz	-	Stahl / Kunststoff / Mischbesatz
Kehrbreite	-	1 565 - 2 400 mm
Kehrbreite mit 3. Besen	-	1 565 - 3 100 mm
Saugereinheit		
Saugschachtbreite innen	-	760 mm
Saugschlauchdurchmesser	-	180 mm
Sauggebläse		
Antriebsart	-	Hydraulikmotor
max. Luftdurchsatz (free Flow)	-	6 900 m ³ /h
Drehzahl	-	2 700 1/min
Wasseranlage		
Gesamtwasservolumen	-	400 l
Frischwasservolumen	-	200 l
Brauchwasservolumen	-	200 l
Frischwasserpumpe	-	7 bar / 11 l/min
Antriebssystem - Aufbaumotor		
Motortyp	Perkins Diesel 404FE22TA	Perkins Diesel 404FE22TA
Zylinderzahl	4	4
Abgasemission	EuroMot V	EuroMot V
Abgasnachbehandlung	DOC + DPF	DOC + DPF
Kraftstoff	Diesel	Diesel
Hubraum	2 200 cm ³	2 200 cm ³
Leistung	55 kW (75 PS) @ 2 800 1/min	55 kW (75 PS) @ 2 800 1/min
Kraftstofftank	65 l	65 l
Kraftstoffverbrauch	4,8 l/h	4,8 l/h
Kraftstoffverbrauch ECO	2,9 l/h	2,9 l/h
Lenkung		
Wendekreis - innen	3 660 mm	3 660 mm
Bereifung		
Standard Reifengrösse vorne	195/75 R16 / 255/65 R16 / 320/55 R16	195/75 R16 / 255/65 R16 / 320/55 R16
Standard Reifengrösse hinten	195/75 R16 / 255/65 R16 / 320/55 R16	195/75 R16 / 255/65 R16 / 320/55 R16
Geschwindigkeit		
Transportgeschwindigkeit	25 km/h / 40 km/h	25 km/h / 40 km/h
Kehrgeschwindigkeit	-	12 km/h
Abmessungen		
Länge ohne Besen	-	4 153 mm
Länge mit Besen	-	4 415 mm
Fahrzeuglänge	4 153 mm	-
Breite ohne Besen	-	1 345 mm
Breite mit Besen	-	1 620 mm
Fahrzeugbreite	1 345 mm	-
Höhe (ohne Rundumkennleuchte)	1 980 mm	1 980 mm
Höhe mit RKL	2 260 mm	2 260 mm
Radstand	2 044 mm	2 044 mm
Gewichte		
Leergewicht der Basismaschine ca.	2 100 kg	2 485 kg
Zulässiges Gesamtgewicht	3 500 kg	3 500 kg
Nutzlast	1 400 kg	1 015 kg
Zulässige Achslast vorne	2 100 kg	2 100 kg
Zulässige Achslast hinten	2 100 kg	2 100 kg
Zulässiges Anhängergewicht gebremst	1 800 kg	1 800 kg
Zulässiges Anhängergewicht ungebremst	750 kg	750 kg



www.aebi-schmidt.com
© Aebi Schmidt Group
Aebi Schmidt Holding AG
CH-8050 Zürich

Alle Rechte vorbehalten.
Technische Daten können
sich ändern.
Abbildungen sind nicht
verbindlich. Irrtümer und
Änderungen vorbehalten.

Dokument erstellt am 7 Jun 2021



HOLDER
B-/C-REIHE



B 55 SC



C 55 SC



C 65 SC / TC



C 70 SC / TC

	1-Mann-Kabine		1- / 2-Mann-Kabine	
MOTOR	Kubota 4-Zylinder-4-Takt-Diesel		Kubota 4-Zylinder-4-Takt-Turbodiesel	
Abgasnorm	Stage 5			
Leistung	42 kW (57 PS)		48 kW (65 PS)	
Hubraum	2615 cm ³			
Drehmoment	167,5 Nm		225,0 Nm	
Nenn Drehzahl	2700 U/min		2400 U/min	
Kühlung	Wasserkühlung			
Kraftstofftank	65 l			
ANTRIEB	Hydrostatischer Fahrtrieb, digital-elektronisch gesteuert, stufenlose Fahrgeschwindigkeitsregulierung			
	Permanenter Allradantrieb über vier gleich große Räder		PowerDrive-Antrieb über vier gleich große Räder	
Geschwindigkeit	0 – 40 km/h			
Differenzialsperre	Vorn und hinten mechanisch, gleichzeitig elektrohydraulisch schaltbar, wirkt zu 100 % auf beide Achsen			
Betriebsbremse	Hydraulisch betätigte Trommelbremse an der Vorderachse, wirkt über den hydrostatischen Fahrtrieb als Allradbremse an allen vier Rädern, elektrisch betätigte Feststellbremse an der Vorderachse		Hydraulisch betätigte Vier-Rad-Bremse, elektrisch betätigte Feststellbremse an der Vorderachse	
Zapfwellen	Vorn: - Hinten: hydraulisch angetrieben, 540 U/min, Größe: 1 3/8 Zoll	Optional: lastschaltbare, unabhängige Zapfwelle vorn und hinten getrennt schaltbar Vorn: mechanisch angetrieben, 1000 U/min oder wahlweise 540 U/min Hinten: hydraulisch angetrieben, 540 U/min, Größe: 1 3/8 Zoll		
HYDRAULIK	Hydraulikpumpe 35 l/min optional erweiterbar mit zusätzlicher Geräteverstellpumpe 80 l/min		Hydraulikpumpe 35 l/min optional erweiterbar mit zusätzlicher Geräteverstellpumpe 70 l/min	
Hydrauliköltank	37 l		37 l	
Hubkraft	Vorn 1100 kg / hinten 1100 kg			
Dreipunktaushebung	Normdreipunkt, Fanghaken stufenlos verstellbar von KAT IN auf KAT I			
Zusatzsteuerventile	Umfangreiche Erweiterungsmöglichkeiten, abgestimmt auf den Einsatzzweck			
GEWICHTE	Einschließlich Fahrer mit 75 kg, je nach Bereifung und Ausstattung			
Leergewicht	1928 – 2445 kg		SC: 1928 – 2445 kg TC: 2089 – 2603 kg	
Zulässiges Gesamtgewicht	3500 kg		3500 – 3800 kg	3500 – 4000 kg
Zulässige Achslast	Vorn 2300 kg / hinten 2300 kg			
Stützlast an der Anhängerkupplung	Max. 600 kg			
Anhängelast	Ungebrems 1500 kg / auflaufgebrems 3500 kg			
Maximale Nutzlast (40 km/h)	1572 kg		SC: 1872 kg TC: 1711 kg	
ABMESSUNGEN	Je nach Bereifung und abhängig von der Kabinenmontage			
Radstand	1820 mm		SC: 1820 mm TC: 1870 mm	
Gesamtlänge	2928 – 3770 mm		SC: 2928 – 3770 mm TC: 3301 – 4190 mm	
Gesamthöhe	1985 mm	2010 – 2260 mm	SC: 2010 – 2260 mm TC: 2220 – 2272 mm	SC: 2050 – 2260 mm TC: 2220 – 2272 mm
Gesamtaußenbreite	1170 – 1530 mm		SC: 1170 – 1530 mm TC: 1360 – 1530 mm	
Wendekreisradius innen	1170 – 1530 mm		SC: Ab 1490 mm TC: Ab 1620 mm	
Pritschenmaße	1250 x 1060 x 300 mm oder 1330 x 1260 x 300 mm			

Notizen